



Warum SAFEWATER?

Weil wir Bakterien im Wasser keine Chance geben.
Mit SAFEWATER verhindern Sie erfolgreich
Biofilme und schlechte Wasserqualität in Zahnarztstühlen.



SAFEWATER Anlage in verschiedenen Farben erhältlich

Profitieren Sie garantiert von Rechtssicherheit und Kosteneinsparungen. Vereinbaren Sie jetzt einen kostenfreien Termin
„Sprechstunde Wasserhygiene“ für Ihre Praxis.



BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Fon **00800 88 55 22 88**

www.bluesafety.com/Termin

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Praxishygiene

Protection 4U A NEW GENERATION

Kombi Produkte?

Einsteigen und sparen!

Instrumente + Bohrer
1 Produkt –
Wirkspektrum ab
5 Minuten –
Verdünnung 1%.
=
Micro 10® Enzyme 2

Angenehmer Geruch
Schnelldesinfektion
für Oberflächen von
Medizinprodukten,
Ethanol-basiertes
Desinfektionsmittel, wirkt
in 30 Sekunden!
=
Unisepta® Plus Wipes
Unisepta® Plus

Trockene Haut?
Händedesinfektionsmittel
- pH-Wert von 5.5 -
Ethanol-basiert,
hautschonend, klebt nicht.
=
Dermocol® New Colourless
Dermocol® Gel New
Dermocol® Silk

Empfindlich?
Ohne Alkohol formulierte
Desinfektionsprodukte
für Oberflächen von
Medizinprodukten, auch
für Polster und Kunstleder
geeignet.
=
Unisepta® Foam 2 Wipes
Unisepta® Foam 2

Für Saugsysteme :
1 Produkt - desinfiziert,
reinigt und deodorisiert
täglich.
=
Vacucid® 2



Unident
USF Healthcare

Eine Marke, der Sie vertrauen können!



USF Healthcare S.A. | Rue François Perréard 4 | CH-1225 Chêne Bourg | Genf | Schweiz | Tél + 41 22 839 79 00 | Fax + 41 22 839 79 10
info@usfhc.com | www.usfhealthcare.com

Symbolfotos - Gefährlich; Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch beachten! Vor Gebrauch Etikett und Produktinformationen sorgfältig lesen! Der regulatorische Status der Produkte (Medizinprodukt oder Bioproduct) ist auf dem Etikett ausgewiesen.

Optimale Hygiene schafft Sicherheit für alle Beteiligten



Michael Pötzel

Hygiene ist uns allen wichtig. Sie hilft, Krankheiten zu verhüten und Gesundheit zu fördern. Außerdem schafft sie Wohlbefinden und Lebensqualität. Ganz besonders im klinischen Umfeld wollen wir uns als Patienten, aber auch als Ärzte, Zahnärzte oder Pflegekräfte zu 100 Prozent auf eine einwandfreie Hygiene verlassen können. So muss die Praxishygiene gerade in Anbetracht der Tatsache, dass gefährliche Infektionskrankheiten wie Tuberkulose oder Virushepatitis weltweit auf dem Vormarsch sind, heute eine Selbstverständlichkeit sein. Denn nur wo Hygieneregeln gewissenhaft eingehalten werden, erhalten Patienten, Behandler und Mitarbeiter den maximalen Gesundheitsschutz, den sie zu Recht erwarten.

Obwohl niemand ernsthaft die Wichtigkeit der Praxishygiene und der Aufbereitung von Medizinprodukten infrage stellt, ist das Thema doch in vielen Zahnarztpraxen recht unbeliebt. Die einzuhaltenden Standards und Regeln sind streng, die Prozesse und Dokumentationen aufwendig, und schließlich tragen Hygienemaßnahmen nicht zum Umsatz bei. Auch die zum Teil flächendeckend durchgeführten amtlichen Praxisbegehungen zahlen nicht gerade auf das Beliebtheitskonto ein. Werden Mängel festgestellt, so kann eine Praxis im Ernstfall bis zur Beseitigung auch geschlossen werden.

Die Validierung von Prozessen in der Zahnarztpraxis schafft eine Rechtssicherheit im Umgang mit der Hygiene und sollte daher als Chance begriffen werden. Sie hilft, Prozesse zu optimieren, indem sie

alle wichtigen Arbeitsschritte bis zu den Beladungsmustern für Autoklaven oder Thermodesinfektoren unter die Lupe nimmt. Dadurch werden die Hygienemaßnahmen nicht nur sicherer und delegierbarer, die Validierung trägt auch zu einem optimierten Zeitmanagement bei und kann damit den Umsatz positiv beeinflussen. Ein fachlich, ergonomisch und ökonomisch optimierter Prozess spart Arbeitszeit und bringt Freiräume für andere, wichtige Aufgaben. Auch die Einstellung einer Hygiene- oder QM-Beauftragten ist eine lohnende Investition.

In Fragen der Praxishygiene und bei der Validierung ist die Beratung durch kompetente Partner absolut empfehlenswert. Der dentale Fachhandel steht den Praxen mit seinen ausgebildeten Hygieneberatern und -coaches unterstützend zur Seite. Hygieneexperten begleiten die Validierung und bieten umfassende Schulungen und Weiterbildungen für Praxisteams an. Gerade weil der Praxisinhaber für die tadellose Praxishygiene alleine verantwortlich ist, sollte sein Team das Thema umfassend beherrschen und vorbehaltlos mittragen.

Die optimale Hygiene in der Praxis und ein funktionierender Validierungsprozess schaffen Sicherheit für alle Beteiligten und ermöglichen einen erfolgreichen Praxisalltag.

Michael Pötzel

Bereichsleiter Technik Pluradent AG & Co. KG

Richtiges RKI- Hygienemanagement schützt vor Haftung



© SolisImages/Adobe Stock

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme der Haftungsvorwürfe gegen (Zahn-)Ärzte und Krankenhausträger aufgrund von Hygienemängeln und einer sich daran anschließenden Infektion festzustellen. Um dem entgegenzutreten, müssen hygienische Vorgaben, also ein Hygienemanagement, etabliert sein.

Autor: Dr. Jens Hartmann

Grundlage für ein solides Hygienemanagement bildet neben Reinigungs- und Desinfektionsplänen auch der sogenannte Hygieneplan. Er ist wichtig (und daher auch gesetzliche Vorschrift), um Fehler zu vermeiden und im Schadensfall nachweisen zu können, dass alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt wurden. Das Hygienemanagement sollte nicht nur fachlich, sondern eben auch wegen der rechtlichen Folgen als Bestandteil des Qualitätsmanage-

ments ernst genommen werden und nicht nur auf dem Papier stehen.

Einhalten der Vorschriften schützt Patienten – und Behandler

Hygiene ist zwar unumstößlich und unbestritten Bestandteil eines Qualitätsmanagements (QM), dessen bloße Existenz bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die hygienischen Maß-

nahmen und Abläufe dem aktuellen Stand der Vorgabe und des Wissens entsprechen. Egal wie hoch der eigene Wissensstand und der einrichtungsinterne Aufwand für entsprechende, festgelegte Maßnahmen auch sein mögen, jeder muss sich dessen bewusst sein, dass sich trotz aller Bemühungen über die Zeit eine gewisse „Betriebsblindheit“ einschleichen kann oder essenzielle Dinge aus Unkenntnis dem Rotstift zum Opfer fallen. Deswegen hat

dental bauer – das dental depot

Der Maßstab für perfektes Hygienemanagement

dental
bauer



PROKONZEPT®

designed by dental bauer

Das richtige Werkzeug für das Hygienemanagement
und die behördliche Praxisbegehung.



INOXKONZEPT®

designed by dental bauer

Die richtige Lösung für alle professionellen Aufbereitungsräume.

dental bauer GmbH & Co. KG
Stammsitz
Ernst-Simon-Straße 12
72072 Tübingen

Tel +49 7071 9777-0
Fax +49 7071 9777-50
E-Mail info@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

www.dentalbauer.de

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) als oberstes Gremium in den neuen Vorgaben 2014 ff. auch explizit die Etablierung eines Fehlermanagements gefordert, d.h. ein Eingehen auf die Maßnahmen beim Auftreten eines Fehlers und Sicherstellen der zukünftigen Fehlervermeidung durch klare Anweisung, wie in dem Falle zu verfahren und vor allem zu dokumentieren ist.

Der (Zahn-)Arzt beziehungsweise die Klinik hat laut Rechtsprechung „seinen Praxisbetrieb so zu organisieren, dass ein Patient im Zusammenhang mit der Behandlung in der Sprechstunde nicht zu Schaden kommt“. Zu den Dingen, die in medizinischen Einrichtungen zu organisieren sind und die im Zusammenhang mit Behandlungsfehlervorwürfen immer wieder auftauchen, zählt als elementarer Be-

neben einer guten Indikationsstellung und Aufklärung – die Einhaltung der Hygienestandards.

Der Hygieneplan

Die Grundlage für einen erfolgreichen Nachweis, dass die Hygienestandards eingehalten werden, ist das Vorliegen des zuvor genannten aktuellen Hygieneplans. Er ist Bestandteil des Qualitätsmanagements (QM) und in medizinischen Einrichtungen mit invasiven Eingriffen vorgeschrieben. Der Hygieneplan legt alle hygienischen Maßnahmen fest, von der Hände- und Oberflächenreinigung/-desinfektion bis zur Aufbereitung medizinischer Geräte und Medizinprodukte. Gerade der oftmals diskutierte Fall der Fingernägel oder Nagellacke ist gesetzlich klar geregelt und muss vom Betreiber peinlichst genau umgesetzt, im Hygieneplan festgehalten und von den Mitarbeitern bestätigt werden. Auch der Umgang mit Medikamenten und der Abfallentsorgung wird beschrieben und Zuständigkeiten festgelegt. Fehlt ein solcher Plan, wird im Streitfall i.d.R. angenommen, dass grundlegende Regelungen nicht getroffen wurden und somit Hygienemängel bestehen. Den Hygieneplan als wesentlichen organisatorischen Baustein muss das Praxisteam im Alltag mit Leben erfüllen. Eine angemessene Dokumentation der im Einzelfall durchgeführten hygienischen Maßnahmen ergänzt den Plan.



Aus diesem Grund schadet es nie, wenn sich Betreiber in regelmäßigen Abständen einer sogenannten „Fremdschau“ durch Fachkräfte im Bereich Hygiene unterziehen, um durch freiwillig auferlegte, externe Betrachtung kritisch zu prüfen, ggf. doch vorhandene Lücken, Schwachstellen oder eingeschlichene Fehler innerhalb des eigenen QMs und der Einrichtung zu erkennen und durch die gewonnenen Erkenntnisse auch zu beseitigen. Dies gilt auch oder gerade bei Praxisneugründungen und -übernahmen, wenn eine gewisse Erfahrung eben noch fehlt.

reich unter anderem die Hygiene. Der Behandlungsvertrag, der als Dienstvertrag definiert wird, verpflichtet somit (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte zu sorgfältiger Arbeit – nicht zu einem Erfolg. Das Auftreten von Komplikationen ist also nicht per se ein Behandlungsfehler. (Zahn-)Ärzte haften nur dann bei Schäden, wenn Sorgfaltsmängel zu diesen geführt haben. Wer die Hygienevorschriften einhält, reduziert das Risiko von Infektionen und Entzündungen – und ist gegen Behandlungsfehlervorwürfe gewappnet. Zu der geschuldeten Sorgfalt zählt –



Bei Behandlungsfehlervorfällen, bei denen die Einhaltung der Hygieneregeln und -standards strittig ist, werden Hygienepläne und -protokolle, Sterilisationsdokumentationen und OP-Berichte herangezogen und genau geprüft. Da können zum Beispiel die ausreichende Einwirkzeit eines Antiseptikums und die persönliche Hygiene, also etwa Händedesinfektion, Mundschutz oder sterile Handschuhe, im Fokus stehen. Folglich muss dies regelmäßig (gem. Hygieneplan) unterwiesen, bestätigt und vor allem dokumentiert, aber auch den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen angepasst werden.

Achten Sie insbesondere auch auf die Sicherheitsaufklärung: Sollte trotz aller Hygienevorschriften eine Entzündung/ein Infekt eintreten, so sollten die Patienten darüber aufgeklärt worden sein, dass dies passieren kann. Wichtig ist der Hinweis, dass sie bei entsprechenden Symptomen, die zu benennen sind, sofort einen Arzt aufsuchen.

Als Vorlage kann dazu für die Individualisierung der Musterhygieneplan des DAHZ in jeweils aktueller Form (derzeit 12. Ausgabe 2018) herangezogen werden (<http://dahz.org/hygieneleitfaden>).

Schutz der Mitarbeiter

Hygiene ist nicht nur im Zusammenhang mit der Patientenversorgung ein relevantes Thema. Praxisinhaber sind auch als Arbeitgeber verpflichtet, Hygienestandards einzuhalten. Die Beschäftigten einer Praxis sind über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) unfallversichert; Arbeitgeber respektive Praxisinhaber müssen auch nach Vorschriften der BGW hygienische Anforderungen erfüllen. Daraus resultiert unter anderem die Pflicht, persönliche Schutzkleidung (PSA) zur Verfügung zu stellen. Kommt es zu einem Arbeitsunfall, weil ein Arbeitgeber fahrlässig Vorschriften missachtet hat, so wird die BGW zwar die Kosten übernehmen, sich diese aber vom Arbeitgeber erstatten lassen (Regressansprüche). Außerdem besteht das Risiko eines Bußgelds in Höhe von bis zu 10.000 EUR bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften bzw. Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Eine Frage der Haftung

Ein Behandlungs- bzw. Pflegefehler ist immer dann anzunehmen, wenn der (Zahn-)Arzt bzw. das sonst tätig gewordene Personal gegen anerkannte Regeln, zum Beispiel der Hygiene, verstoßen oder sorgfaltswidrig gehandelt hat. Juristisch interessanter für den Betreiber (= Haftenden) und auch den behandelnden (Zahn-)Arzt ist aber die Frage, wen die Haftung im Verschuldensfall trifft.

Durch die letzte Änderung des Infektionsschutzgesetzes IfSG (28. Juli 2011) sowie das aktuelle Patientenrechtegesetz PatRG (26. Februar 2013) hat der Gesetzgeber dem Geschädigten (Patienten) die Beweislast „abgenommen“ und größtenteils in die Hände des Betreibers gelegt. Anhaltspunkte dazu liefert neben dem IfSG, dem Medizinproduktegesetz MPG und der Medizin-



Die AlproJet-Serie

für eine zuverlässige
Reinigung, Desinfektion und
Pflege von Absaugsystemen



CE 0123

Vom „Erfinder“ der 2-Phasen
Reinigungstechnologie für Ihre
Behandlungseinheit:

AlproJet-D und **AlproJet-W**, bzw.
AlproJet-DD und **AlproJet-W**.

Sicher. Sauber. **ALPRO.**



ALPRO[®]
ALPRO MEDICAL GMBH
www.alpro-medical.de

produkte-Betreiberverordnung MPBetreibV in Deutschland, aber auch weltweit, das Robert Koch-Institut (RKI) mit seinen Empfehlungen (KRINKO bzw. ART), die vom Gesetzesgeber mit dem IfSG im Bereich Deutschlands Gesetzescharakter erhalten haben (vgl. dazu § 4 Abs. 2 MPBetreibV, VG Arnberg Az.: 3 L 1444/4).

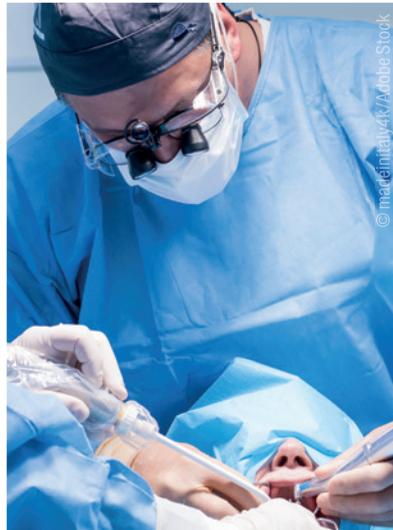
Grundlagen für eine mögliche Haftung

Nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Diskussion in den Medien einerseits und der Bestimmung des § 630a Abs. 1 BGB (PatRG) mit Beweislastumkehr andererseits sehen sich Ärzte und Kliniken vermehrt dem Vorwurf einer Haftung aufgrund Hygienemängeln und einer dadurch bedingten Infektion ausgesetzt. Hierbei steht im Mittelpunkt, ob (Zahn-)Arzt oder Klinik die ihnen obliegenden Pflichten auf dem Gebiet der Infektionshygiene verletzt haben. Wesentlich dafür ist die Frage, zu welchen Hygienemaßnahmen beide aufgrund des Behandlungsvertrags verpflichtet sind. Durch die Änderungen 2011 spricht das IfSG nur noch von „Einrichtungen“ medizinischer Art und differenziert nicht mehr zwischen stationär und ambulant (was allerdings in Fachkreisen berechtigterweise umstritten ist).

Den zuständigen Behörden wiederum steht es zu, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für Einzelne (Patienten, aber auch Anwender) oder die Allgemeinheit (Dritte) abzuwenden (§ 28 Abs. 1, 2 MPG und § 16 Abs. 1 IfSG), denn nach Artikel 2 GG ist die Gesundheit des Menschen eines der höchsten zu schützenden Güter.

Im dennoch denkbaren und auch real existierenden Schadensfalle muss der Patient zunächst das Vorliegen eines vorwerfbar Behandlungsfehlers des (Zahn-)Arztes und anschließend einen auf diesem Behandlungsfehler unmittelbar kausal beruhenden Gesundheitsschaden darlegen und beweisen. Für eine Haftung fordert § 630a Abs. 2 BGB, dass der zum Zeitpunkt der Behandlung bestehende, allgemein bekannte fachärztliche Standard verletzt worden sein muss. Hierbei obliegt dem Patienten grundsätzlich die Beweislast bei Hygienemängeln, eine solche Verletzung des allgemein bekannten fachärztlichen Standards darzulegen und zu beweisen. Dies ist naturgemäß äußerst schwierig, da dem Patienten regelmäßig die medizinischen Fachkenntnisse und Einblicke in die Behandlungsabläufe fehlen.

Aus diesem Grund wurde patientenseits gefordert, dass schon allein die Infektion an sich ein sog. „voll beherrschbares Risiko“ sei und in § 630a Abs. 1 BGB eine Beweislastumkehr zulasten der Ärzteschaft gesetzlich normiert ist, mit der Folge, dass bereits bei Vorliegen eines Hygienemangels der behandelnde (Zahn-)Arzt bzw. der Krankenträger darzulegen und zu beweisen habe, dass ihn kein Verschulden treffe.



Grundsatz der einhelligen Rechtsprechung bis heute

Dieser Forderung schließt sich der Bundesgerichtshof zunächst nicht uneingeschränkt an. In seiner Grundsatzentscheidung vom 20.3.2007, der die Instanzgerichte folgen, hat der Senat herausgearbeitet, dass dem Patienten im Hygienebereich grundsätzlich keine Beweiserleichterung zugutekommen soll, weil eine „absolute Keimfreiheit im Operationsbereich“ nicht existiert. Die Wege, auf denen sich die Keime verbreiten, entziehen sich umfassender Kontrolle. Ein Behandlungsfehler ist mithin nicht schon deshalb anzunehmen, wenn die Infektion auf Keimen beruht, die von einem Mitglied des Operationsteams ausgegangen sind. Die Rechtsprechung ordnet Keimübertragungen mithin generell als ein „entschädigungslos bleibendes Krankheitsrisiko des Patienten“ ein, wenn sie sich unter nicht beherrschbaren Umständen vollziehen und wenn sie sich trotz Einhaltung aller hygienischen Gebote ereignen. Grundsätzlich haftet der (Zahn-)Arzt also nicht, wenn es anlässlich seiner Behandlung zu einer Infektion kommt.

Fazit

Um die Beweislage für Patienten im Hygienebereich steht es also gar nicht so schlecht, denn es hat sich viel zugunsten der Beweisführung für Patienten getan. Die Rechtsprechung neigt zunehmend dazu, dem Patienten die eine oder andere Beweiserleichterung zuzubilligen, wie beispielsweise über den „voll beherrschbaren Risikobereich“, aufgrund Fehler bei der Hygienesicherung, über Befunderhebungsfehler sowie den groben Behandlungsfehler. Führt auch das nicht zu einer Haftung, bleiben noch die Gesichtspunkte der Haftung aus nicht indiziertem Eingriff, unzureichender Aufklärung und fehlerhafter Behandlung der eingetretenen Infektion.

Sobald jedoch der Infektionsfall dem hygienisch beherrschbaren Bereich zuzuordnen ist und sich damit ein Risiko verwirklicht hat, das durch den Klinikbetrieb oder den (Zahn-)Arzt gesetzt wurde und durch sachgerechte Organisationen objektiv vermeidbar war, kommt dem Patienten eine enorme Beweiserleichterung zugute, die faktisch einem gewonnenen Prozess gleichkommt. Der Entlastungsbeweis, dass alle organisatorischen und technischen Vorkehrungen gegen vom Personal, der Klinik oder Praxis ausgehende vermeidbare Keimübertragungen getroffen waren, dürfte kaum je gelingen. Deshalb ist nach einem eingeführten QM mit den entsprechenden Anweisungen (SAA/SOP) und regelmäßigen Mitarbeiterschulungen (mindestens einmal jährlich) eine lückenlose Dokumentation aller Verfahrensschritte auch bei der Aufbereitung unumgänglich. Personaltechnisch ist dies allerdings ohne entsprechende, computerbasierte Unterstützung einer gerichtsanerkannten, manipulationsgeschützten Echtzeitdokumentation kaum mehr möglich. Leider mangelt es den zuständigen Behörden in diesem Falle an der Einsicht, dass gesteigerte Anforderungen in der Umsetzung auch betriebswirtschaftliche Auswirkungen haben, was in Vertragsverhandlungen entsprechende Berücksichtigung finden sollte.

KONTAKT

Dr. Jens Hartmann

Zahnarzt

Dr._Jens.Hartmann@KabelMail.de

Stirb an keinem anderen Tag: System-Hygiene gegen Viren, Bakterien und Pilze.



Ein Profi arbeitet mit System. Denn ein wirksames und umfangreiches Produktportfolio für alle Bereiche der Praxishygiene erhöht sowohl die Effizienz als auch die Sicherheit. Die Profi-Präparate der Dürr System-Hygiene bieten allesamt ein breites Wirkungsspektrum, schnelle Einwirkzeiten und vor allem einen sicheren Infektionsschutz für das Praxisteam. [Mehr unter www.duerrdental.com](http://www.duerrdental.com)

Schützt und nützt: Schritt für Schritt durch den Hygienekreislauf

Eine Vielzahl hygienischer Anforderungen bestimmt den Praxisalltag. Mit einem softwarebasierten Dokumentenmanagementsystem für alle Kernbereiche, wie PROKONZEPT® von dental bauer, gehen Soll- und Istzustand leichter Hand in Hand. Wie der ideale Hygienekreislauf funktioniert, erläutert die folgende Step-by-step-Anleitung von Hygienespezialistin Yvonne Stadtmüller, PROKONZEPT® Vertriebs- und Produktmanagerin.

Autorin: Yvonne Stadtmüller



Step 1: Bereitstellung

Die Bereitstellung an ausreichenden Instrumenten von 01-Untersuchungsbesteck über Hand- und Winkelstücke bis zur Turbine unterliegt folgenden Faktoren:

- Definierte Zeitblöcke, in denen die Aufbereitung stattfinden kann,
- geschultes Fachpersonal,
- entsprechende Schutzausrüstung,
- erforderliche Hygienegeräte,
- ein separater Aufbereitungsraum.



Step 2: Behandlung

Mithilfe von Checklisten und einem strukturierten Zeit- und Hygienemanagement können standardisierte Arbeitsschritte- und -abläufe umgesetzt werden:

- Alle Entnahmestellen der Behandlungseinheiten sollten für zwei Minuten vor Arbeitsbeginn und jeweils 20 Sekunden nach jeder Benutzung gespült werden.
- Die Reinigung und Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken für das Labor erfolgt in einem geschlossenen Wannensystem mittels Tauchverfahren.
- Die Lagerung von kontaminierten Instrumenten kann nass oder trocken in Wannensystemen, im Behandlungszimmer, dem Aufbereitungsraum oder im RDG vorgenommen werden.
- Die Instrumentenwannensystemen sind mit Etiketten zu kennzeichnen, um das Produkt, die Charge, die Person und die Standzeit zu dokumentieren.

Step 3: Vorbereitung der Aufbereitung

- Nur die Reinigung ist in der Lage, Rückstände aus der vorherigen Behandlung zu entfernen. Desinfektion und Sterilisation führen zwar potenziell zur Inaktivierung von Krankheitserregern, gehen aber mit einer Fixierung bis dahin nicht entfernter Verschmutzungen einher.
- Bei der Auswahl der Verfahren sind die Risikobewertung und Einstufung der Instrumente sowie die Herstellerangaben zu beachten.
- Als Schutzausrüstung bei der Aufbereitung von Instrumenten im unreinen Bereich sind zu tragen: Schutzbrille mit Flankenschutz, Einmal-Mund-Nasen-Schutz, flüssigkeitsdichte und bedingt stichfeste Handschuhe und eine flüssigkeitsdichte, bedingt stichfeste Arbeitsschutzschürze, länderspezifisch darunter ein Einmalkittel mit langen Ärmeln und Abschlussbündchen.

Step 4: Transport

- Als Schutzausrüstung beim Transport sind Schutzbrille mit Flankenschutz, Einmal-Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe zu tragen.
- Der Transport der Instrumente zum Ort der Aufbereitung ist zügig, kontaminationsgeschützt und sicher vor Verletzungen sowie mechanischen Beschädigungen durchzuführen.
 - Bei der Trockenlagerung in Instrumentenwannensystemen sind lange Wartezeiten bis zur Auf-

bereitung wegen der Korrosionsgefahr und Reinigbarkeit zu vermeiden.

- Der maximale Zeitraum bis zur Aufbereitung ist schriftlich festzulegen.
- Die Transportsysteme müssen aufbereitungsfähig sein.
- Um Beschädigungen bei feinen und empfindlichen Medizinprodukten zu vermeiden, sind entsprechende Behältnisse mit Fixiermöglichkeiten und Haltevorrichtungen zu verwenden.

Step 5: Abfallentsorgung

- Je nach gefahrenrelevanten Eigenschaften des Abfalls ist eine Zuordnung zu einem Abfallschlüssel erforderlich.
- Die Entsorgung von spitzen, scharfen oder zerbrechlichen Gegenständen ist in verschlossenen, stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen wie Mediboxen vorzunehmen.
- Abfälle wie Röntgenchemikalien, Zähne mit Amalgamresten oder Abscheidegut aus Amalgamabscheidern, deren Entsorgung mit behördlichen Auflagen verbunden ist, sind in fest verschlossenen Behältern nach Herstellerangaben an Recyclingfirmen oder Entsorgungsfachbetriebe abzugeben.
- Die Maßnahmen zur Abfallentsorgung sind in einem Hygieneplan und in gesonderten Arbeitsanweisungen festzulegen.
- Der Praxisbetreiber haftet bis zur endgültigen Entsorgung von problematischen Abfällen. Deshalb sind die Nachweisdokumente zwingend aufzubewahren.

Step 6: Vorbereitung (Zerlegen, Vorreinigen, Ultraschall)

Aus Arbeitsschutzgründen sowie zur Minimierung der Keimverschleppung ist es zwingend notwendig, hierbei eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

- Grundsätzlich müssen alle äußeren und inneren Oberflächen für die eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmittel zugänglich sein.



Step 3



Step 4



Step 5



Step 6

ANZEIGE

Wartungsfreie zentrale Amalgamabscheider

ECO II D und ECO II Tandem D

für Nassabsaugung mit Sedimentationsabscheidung:

- > Einfache, rasche Installation
- > Ideal zur Nachrüstung zu bestehenden Saugsystemen
- > Höchste Zuverlässigkeit
- > Keine elektronischen Bauteile

ab
€ 1.160,-
für 2-3 Behandlungseinheiten





Step 7



Step 8



Step 9



Step 10

- Zur Vorbereitung müssen die Medizinprodukte so weit wie möglich zerlegt und demontriert werden. Es werden die Gelenke geöffnet und Hohlräume/Lumina zugänglich gemacht, dabei sind die Angaben zur Aufbereitung des Herstellers zu berücksichtigen.
- Empfindliche Instrumente können im Ultraschallbad schonend und gründlich gereinigt werden. Voraussetzung ist die Ultraschalltauglichkeit des Desinfektionsmittels und dass der Hersteller des Medizinprodukts eine Ultraschallreinigung erlaubt.
- Nach der Behandlung im Ultraschallbad werden die Medizinprodukte im Siebeinsatz unter fließendem kaltem Wasser abgespült, ggf. mit einer Nylonbürste nachgereinigt.
- Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Ultraschallbads nach Herstellerangaben ist regelmäßig zu überprüfen und das Ergebnis ist auf Papier oder im EDV-Format zu dokumentieren.

Step 7: Reinigung und Desinfektion

Aus Arbeitsschutzgründen ist es zwingend notwendig, eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

- Entsprechend der RKI-Richtlinie sind bis Kritisch A-Medizinprodukte bevorzugt maschinell aufzubereiten. Kritisch B-Medizinprodukte sind grundsätzlich maschinell aufzubereiten.

- Ein Thermodesinfektor/RDG muss vor Inbetriebnahme die Voraussetzungen und technischen Anforderungen nach der DIN EN ISO 15883 erfüllen.
- Wie bei der manuellen ist auch bei der maschinellen Reinigung die Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsleistung der Geräte zu belegen. Das Ergebnis der Routineprüfung ist in Papierform oder digital zu dokumentieren.
- Spülanschlüsse für Hohlkörperinstrumente (ZEG-Spitzen, Hand- und Winkelstücke/Turbinen) sind dringend zu empfehlen.

Step 8: Kontrolle auf Unversehrtheit und Sauberkeit

- Für die visuelle Beurteilung und Kontrolle ist eine Lichtlupe und ausreichende Umgebungshelligkeit erforderlich.
- Die Instrumente, insbesondere deren Innenflächen, Maulriefungen und Gelenke, sind zu kontrollieren auf:
 - Sauberkeit
 - Korrosion/Rost
 - Spannungsrisse
 - Verformungen
 - Brüche
- Sind bei einem Medizinprodukt Rückstände erkennbar und können diese auch durch eine erneute Reinigung nicht entfernt wer-

den, so ist das Instrument aus dem Umlauf zu nehmen. Die Mängel sind zu dokumentieren, die Ursachen dafür zu identifizieren und zu beseitigen.

Step 9: Pflege und Wartung

- Für die Ölung dürfen ausschließlich für das jeweilige Sterilisationsverfahren geeignete medizinisch geprüfte Pflegemittel verwendet werden. Diese müssen dampfsterilisationsfähig und dampfdurchlässig sein.
- Ist die Anzahl der maximal möglichen Aufbereitungen eines Instruments vom Hersteller festgelegt, muss eine Kennzeichnung, aus der die Anzahl und die Art der noch möglichen Aufbereitungen erkennbar ist, erfolgen.
- Sogenannte Kombinationsgeräte ermöglichen alle Aufbereitungsschritte für Hand- und Winkelstücke sowie Turbinen in einem Gerät.
- Die Reinigung und Pflege der Spannzange von Übertragungsinstrumenten ist äußerst wichtig und wird manuell durchgeführt.

Step 10: Funktionskontrolle

- Umfang und Art der Prüfungen sind vom Medizinprodukt spezifisch abhängig und müssen daher im Einzelfall geprüft, vom Hersteller in der Gebrauchsanweisung angegeben und in der Arbeitsanweisung der Praxis definiert sein.



Step 11



Step 12

- Die technisch-funktionelle Prüfung aller beweglichen Teile hat nach jedem Reinigungs- und Desinfektionsvorgang zu erfolgen.
- Beschädigte, verbogene oder nicht einwandfrei funktionierende Medizinprodukte werden aus dem Umlauf genommen und durch den Hersteller repariert oder ausgetauscht. Die Reparatur beziehungsweise der Austausch ist zu dokumentieren.

Step 11: Verpackung

Das Sterilbarriersystem unterscheidet zwischen starren und weichen Verpackungen. Starr (formsteife) sind etwa Container, zur Kategorie weich (flexibel) zählt die Klarsichtfolie/Papier-Kombination.

- Bevor das Siegelgerät zum Einsatz kommt, sind Routinekontrollen durchzuführen und die Testverfahren zu dokumentieren (manuell oder digital).
- Bei Klarsichtfolie/Papier-Verpackungen darf das Instrument den Beutel nur bis zu einem Maximum von 75 Prozent ausfüllen, 25 Prozent Platz werden rund um das Medizinprodukt benötigt.
- Nach dem Siegeln muss oberhalb der Siegelnaht an einer Seite ein Überstand vorhanden sein – für die Kennzeichnung und um ein ungehindertes Peelen sowie die aseptische Entnahme zu ermöglichen.
- Die Siegelnaht muss über die gesamte Breite und Länge intakt und vollständig versiegelt sein. Das Sterilbarriersystem darf ebenfalls nicht geknickt oder gefaltet werden.
- Klarsichtfolien/Papier-Verpackungen müssen einen Prozessindikator haben.
- Container müssen vor dem Packen nach Herstellerangaben gereinigt, desinfiziert und auf Verformung geprüft werden.

Die perfekte Hygiene im Blick!

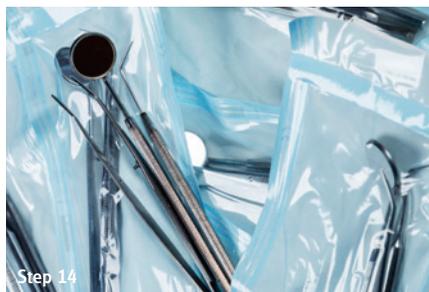
Die neodisher® Dental Produkte sorgen auch in Ihrer Praxis für beste Hygiene-Ergebnisse. Dr. Weigert ist die erste Wahl bei der maschinellen Aufbereitung von Dentalinstrumenten, wenn es um maximale Hygiene-Sicherheit geht.

www.drweigert.de





Step 13



Step 14



Step 12: Sterilisation

- In der Regel kommen Dampf-Kleinstereilisatoren (Autoklaven) zum Einsatz. Wenn Instrumente mit Hohlräumen sterilisiert werden, muss ein Klasse B-Sterilisator eingesetzt werden. Mit einem Klasse S-Gerät können nur vom Hersteller spezifizierte Hohlräume/Instrumente sterilisiert werden.
- Beim Beladen des Sterilisators mit Sterilisiergut ist Folgendes zu beachten:
 - Papier auf Papier, Folie auf Folie.
 - Weiche Verpackungen benötigen Spielraum, da sie sich während des Sterilisationsprozesses aufblähen.
 - Klarsichtfolie/Papier-Verpackungen sind flach mit der Papierseite nach unten auf perforierten Tablets anzuordnen.
 - Nach Beendigung des Sterilisationsprozesses erfolgt die Überprüfung und Freigabedokumentation. Die verwendeten Chemioindikatoren werden ausgewertet und die Ergebnisse dokumentiert.

Step 13: Dokumentation, Freigabe und Kennzeichnung

- Bei der dokumentierten Freigabe zur Anwendung ist Folgendes zu berücksichtigen:
 - Überprüfung des Hygienegerät-Protokolls sowie anschließender Übereinstimmungscheck mit den ermittelten Prozessparametern aus dem Validierungsbericht.
 - Kontrolle der verwendeten Chargenkontrollsysteme auf Farbumschlag und Dokumentation der Ergebnisse.

- Die Kontrolle der Medizinprodukte beinhaltet die Überprüfung der einzelnen Sterilgut-Verpackungen auf Beschädigung, Restfeuchtigkeit und die Prüfung auf Farbumschlag des Prozessindicators.
- Die Mindestaufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen beträgt laut RKI fünf Jahre, zivilrechtlich nach Bürgerlichem Gesetzbuch 30 Jahre.
- Jedes Sterilbarriersystem wird wie folgt gekennzeichnet:
 - Angabe von Sterilisationsdatum und Chargennummer
 - Bezeichnung des Medizinprodukts bzw. Sets (wenn nicht ersichtlich)
 - Verfallsdatum
 - Name/Kürzel/Personalnummer der freigabeberechtigten Person

Step 14: Lagerung

- Die Lagerung der Sterilgüter gemäß RKI-Richtlinie muss trocken, staubarm, sauber, bei Raumtemperatur und frei von Ungeziefer erfolgen.
- Starre Verpackungen können problemlos gestapelt werden, weiche Verpackungen verlangen wegen der Gefahr der Perforation eine schonende Lagerung.
- Instrumente in versiegelten oder verschlossenen Verpackungssystemen können geschützt sechs Monate, jedoch nicht länger als das Verfallsdatum gelagert werden. Ungeschützte Instrumente sollten innerhalb von 48 Stunden gebraucht werden.

- Verpacktes Sterilgut ist laut RKI-Richtlinie trocken zu lagern, was eine Lagerung im Aufbereitungsraum ausschließt.

Fazit

Je besser die definierten Vorgaben in die eigenen Arbeitsanweisungen eingebunden sind, desto effizienter der Hygienekreislauf. dental bauer bietet mit PROKONZEPT® ein digitales Dokumentenmanagementsystem, das die wichtigsten Kernbereiche beinhaltet sowie aktuelle Gesetze bündelt. Schutz und Nutzen gehen damit Hand in Hand. Möchten Sie wissen, ob Sie die „Belastungsprobe Hygienemanagement für die behördliche Praxisbegehung“ bestehen? Vereinbaren Sie einen Termin für eine unentgeltliche Hygieneberatung.



Yvonne Stadtmüller
[Infos zur Autorin]



dental bauer
[Infos zum Unternehmen]

KONTAKT

dental bauer GmbH & Co. KG
Tel.: 07071 9777-0
prokonzept@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

DESIGNPREIS 2018

Deutschlands schönste Zahnarztpraxis

ZWP ZAHNARZT
WIRTSCHAFT PRAXIS



JETZT BEWERBEN!

EINSENDESCHLUSS:

1.7.2018



DESIGNPREIS.ORG

„Hygiene ist ein



Validierung und Praxishygiene sind so alltägliche wie „heiße“ Themen, die kühle Köpfe und fundiertes Know-how bedürfen. Ein Unternehmen, das Praxen rundum bei allen Hygienefragen zur Seite steht und so aus einer (gefürchteten) Praxisbegehung eine willkommene Kontrolle macht, ist die Pluradent AG & Co KG. Thomas Weidler ist Spezialist im Offenbacher Unternehmen in den Bereichen Hygiene und Validierung und verrät im Interview unter anderem, welche Parallelen zwischen Fußball und Hygiene durchaus bestehen.

Autor: Stefan Thieme



Herr Weidler, seit einigen Jahren geht Ihr Unternehmen verstärkt den Weg vom Produktanbieter hin zum Systemdienstleister, was bedeutet dies speziell für den Bereich der Hygiene in Zahnarztpraxen?

Medizinprodukte-Aufbereitung ist ein umfangreiches und komplexes Arbeitsfeld. Häufig führt es noch ein stiefmütterliches Dasein und wird in seiner Auswirkung auf den Praxisalltag unterschätzt. Produkte für sich allein gesehen, sind nur ein Teil der Lösung, egal wie gut, innovativ oder technisch ausgereift sie sind. Erst mit der Abstimmung und Einbindung in die individuellen Arbeitsabläufe können sie ihre volle Leistung entfalten.

Es ist wie bei einem Auto; sie können den stärksten Motor und die besten Sicherheitssysteme einbauen. Wenn die Abstimmung mit dem Rest des Fahrzeugs nicht stimmt, bekommen Sie die Motorleistung nicht auf die Straße und die Sicherheitssysteme schaffen eine trügerische Sicherheit. Gleiches gilt zum Beispiel für ein Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG). Ist dieses nicht auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmt, hinsichtlich Größe, benötigter Adaptionen, räumlicher Positionierung, falscher Prozessmedien oder suboptimal eingestellter Prozessparameter, kann das Reinigungsergebnis unter Umständen schlechter ausfallen, als bei einer gut ausgebildeten,

motivierten Fachkraft mit ausreichend Zeit für eine manuelle Aufbereitung. Nur weil ein Gerät teuer war, sollte man nicht ausschließlich auf seine Sicherungssysteme vertrauen. Oder anders gesagt, in Zeiten der nahenden Fußball-WM ... Hygiene ist nichts für Einzelkämpfer, sondern ein Mannschaftssport. Der Praxisbetreiber ist als Trainer zuständig für das geeignete Umfeld, die richtige Mannschaftsaufstellung und deren Motivation. Die Hygienespezialistin erfüllt die Funktion des Mannschaftskapitäns. Sie steuert, führt und kontrolliert das Team im Bereich Hygiene und verteidigt unter Umständen auch mal gegen den Chef, wenn dieser zu stark vom gemeinsam vereinbarten Spielplan abweicht. Die Industrie produziert die passende Ausstattung für das Spielfeld. Und Pluradent als Betreuersteam im Hintergrund unterstützt mit Know-how, Coaching und Erfahrung, um dem/n Spieler/-innen zu ermöglichen, die bestmögliche Leistung abzurufen.

Die Pluradent hat sich beim Thema Validierung und Hygienemanagement stark aufgestellt und bietet mit über 30 Mitarbeitern in diesem Segment eine hohe Beratungsdichte. Welche Entwicklung sehen Sie hier künftig und was werden Ihre Hauptaufgaben dabei sein?

Um bei den Sportanalogien zu bleiben, die Entwicklung valider Arbeitsprozesse, auch außerhalb der Hygiene, ist ein Marathon und kein Sprint. Man muss gut planen und ständig trainieren, um sich weiterzuentwickeln. Um die Praxen hierbei bestmöglich zu unterstützen, haben wir neben unseren Validierer/-innen, mit unserem Assistenzbüro für Hygiene und Validierung, als erstes Unternehmen im Markt, ein Team dieser Größe, welches unsere Kunden ausschließlich und umfänglich in den Belangen der Hygiene, insbesondere der Validierung, berät und unterstützt. Unser Ziel ist es, die auf die Praxis zugeschnittene Dienstleistung, vor, während und nach der Validierung, anzubieten. Dies beginnt mit der Definition und den Inhalten einer Prozessvalidierung und endet eigentlich nie! Denn Rahmenbedingungen wie Gesetze, Normen und Leitlinien, das Gesundheitswesen im Allgemeinen und das medizinisch-technische Wissen rund um die Aufbereitung ändern und/oder erweitern sich regelmäßig. Unsere Aufgabe als Pluradent ist es, frühzeitig diese Entwicklungen zu erkennen und in die Beratungen und Dienstleistungen mit einfließen zu lassen.

Validierung aller Hygieneprozesse ist das Zauberwort, gerade auch wenn es um das leidige Thema der behördlichen Praxisbegehungen geht. Warum sollte eine Zahnarztpraxis aus Ihrer Sicht die Hygieneprozesse validieren? Validierung und Praxisbegehung sind hochemotionale Themen. Ihre Fragestellung bildet dies hervorragend ab. „Das leidige Thema der behördlichen Praxisbegehung“. Wir sind schon so konditioniert, dass Kontrollen, in diesem Fall die Begehung, zwingend etwas Negatives sein müssen. Warum können wir sie nicht als etwas Positives sehen? Es ist an sich doch eine Frage der persönlichen Einstellung. Das verhält sich wie mit der indianischen Fabel der zwei Wölfe. Sie kämpfen ständig



Wir haben eine Lösung die Einwegverpackungen überflüssig macht.

NEU: SALUS[®], Der weltweit erste Wiederaufbereitungs-Container, bestehend aus Gehäuse und Einschub der Papier überflüssig macht.



Bedenken Sie die Zeit, die Kosten und die Umweltbelastung, die durch den Gebrauch von hunderten Einweg-Sterilverpackungen entstehen. Wir haben uns etwas Besseres einfallen lassen. SALUS ist eine schnelle, sichere und prozessoptimierende Lösung für Ihre Praxis.

Der SALUS Steril Container ist nicht nur für die Sterilisation und Lagerung, sondern auch für die Reinigung und Thermodesinfektion von Hygieneinstrumenten verwendbar.

SALUS ist eine schnelle, sichere und prozessoptimierende Lösung für Ihre Praxis.

Weitere Informationen unter:
www.scican.de.com/salus



© Eugene Onischenko/Shutterstock.com

und zu jedem Thema um die Vorherrschaft. Der böse und negativ eingestellte Wolf und der gute, positiv denkende Wolf. Und welcher gewinnt? Es gewinnt immer der, den wir füttern. Wenn man das Thema Begehung ständig negativ betrachtet, wird es zwangsläufig zur Qual. Doch warum diese Variante des Controlling nicht als etwas Positives ansehen? Wo sonst bekommt man, für einen in der Regel moderaten Gebührensatz, eine externe, unabhängige Kontrolle, welche die eigenen Arbeitsabläufe unvorbelastet beleuchtet und blinde Flecken in der Organisation aufzeigt.

Aktuell stehen einige Praxen dem Thema Validierung noch skeptisch gegenüber und sehen hier überwiegend hohen Aufwand, hohe Kosten und nur wenig Nutzen für die

[...] die Entwicklung valider Arbeitsprozesse, auch außerhalb der Hygiene, ist ein Marathon und kein Sprint. **Man muss gut planen und ständig trainieren, um sich weiterzuentwickeln.**

eigene Praxis. Wie können Sie im persönlichen Gespräch mit diesen Praxisinhabern eine solche Sichtweise entkräften?

Sicherlich, eine Entwicklung von stabilen, effizienten Arbeitsprozessen ist in erster Linie immer erst einmal zeitintensiv und verursacht unter Umständen Kosten für die Gestaltung des Arbeitsumfelds und eine vertiefende Ausbildung des Praxisteams.

Abgerechnet werden sollte aber zum Schluss. Sind die Chancen der Prozessoptimierung erstmal erkannt und man implementiert ein System in den Praxisalltag, rechnen sich diese Energie- und Geldleistungen auf Jahre: Eingesparte Arbeitszeit, vereinfachte Abläufe, Erhöhung der Prozessqualität, stressärmeres Arbeiten.

Besonders häufig wird der dokumentarische Aufwand beklagt. Muss ich wirklich die gesamten Aufbereitungsabläufe, inklusive der Prozessparameter, verknüpft zum Patienten dokumentieren? Die Auslegungen sind, wie so häufig in der Hygiene, vielfältig. Jeder sollte sich hier die Frage stellen, wie er in anderen

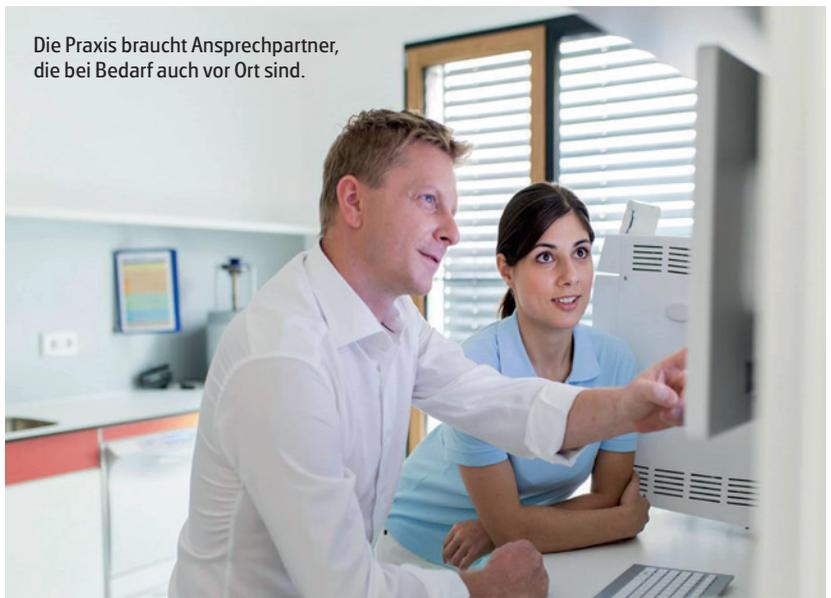
Lebensbereichen mit dem „Schreibkram“ umgeht. Theoretisch können Sie Verträge per Handschlag schließen.

Ich kenne aber niemanden, der einen Mietvertrag, eine Versicherung oder einen Autokauf ohne schriftlichen Vertrag, sprich eine Dokumentation der vereinbarten Leistungen, abschließt. Warum sollte man also im Fall der Hygiene auf die Dokumentation verzichten? Belegt sie doch nichts anderes als die eigene, regelkonform erbrachte Leistung.

Ist Ihrer Erfahrung nach mit Beendigung eines Validierungsverfahrens in einer Zahnarztpraxis neben Rechtssicherheit und Gelassenheit bei einer anstehenden Praxisbegehung mit weiteren positiven Effekten zu rechnen? Ich denke hier unter anderem an geringere Reparaturanfälligkeit von technischen Geräten oder auch der leichteren, standardisierten Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen?

Und schon wieder eine Fußballmetapher: Nach der Validierung ist vor der Validierung.

Die Praxis braucht Ansprechpartner, die bei Bedarf auch vor Ort sind.



Wiederholte Validierungen zeigen, oder sollten es hoffentlich, dass stabile Prozesse dauerhaft reproduzierbare Ergebnisse erbringen. Und dies auch, oder gerade, wenn notwendige Prozessanpassungen vorgenommen wurden. Und ja, die Vorteile sind vielfältig. Insbesondere hinsichtlich den zwei von Ihnen angesprochenen Punkten. Valide Prozesse zeichnen sich dadurch aus, dass die definierten Ziele auch unter erschwerten Bedingungen erreicht werden. Das heißt, neue Teammitglieder dürfen, auch am ersten Arbeitstag, die Prozesssicherheit nicht verwässern. An diesem Beispiel kann eine Praxis auch die Qualität ihrer QM-Unterlagen messen. Im Idealfall ist die neue Kollegin in der Lage, ohne Bindung anderweitiger personeller Ressourcen, die Arbeitsabläufe anhand der Unterlagen eins zu eins umzusetzen.

Für den Praxisinhaber ist dies besonders interessant, da Pflege- und Wartungsfehler, bedingt durch unbekannte Geräte oder importierte Pflegedefizite, in der Einarbeitungszeit ansonsten schnell zu unnötigen Ausfällen bzw. Reparaturen führen können. Hinzu kommt, dass die Gerätetechnik immer komplexer wird, weil sie auch immer mehr leisten muss. Dies schlägt sich in entsprechenden Bedienungsanleitungen mit dem Umfang eines Brockhaus nieder. Umso wichtiger wird die in Ihrer ersten Frage angesprochene Systemdienstleistung.

Die Praxis braucht Ansprechpartner, die bei Bedarf auch vor Ort sind und das System, seine Komponenten und Besonderheiten ken-

nen. Dazu gehören alle wichtigen Aspekte – von den Aufstellbedingungen über das Zubehör, die Pflegezyklen, die Pflegemittel bis zur Einweisung und vielem mehr. Das Internet versagt hier in den meisten Fällen.

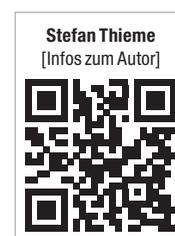
Haben Sie hier ein konkretes Beispiel?

Ja, zum Beispiel ein Pflegefehler. Aktuelle RDG der Markenhersteller reinigen, bei sachgerechter Nutzung, so gut, dass auch im Gelenk eines Instruments keinerlei Schmiermittel zurückbleibt. Fehlt jetzt in der Arbeitsanweisung der Hinweis, dass nach „jeder“ Reinigung zu ölen ist, könnte beispielsweise eine neue Kollegin nur „nach Bedarf“ ölen und dadurch einen höheren Instrumentenverschleiß verursachen. Einmal nicht geölt, und es können sich schon Schleifspuren im Gelenkbereich bilden. Man fährt sein Auto ja auch nur einmal ohne Öl. Schauen Sie einfach mal in Ihre Instrumentenschubladen.

Und noch eine eher persönliche Frage zum Abschluss: Sie sind ein anerkannter Hygienespezialist. Wie schaffen Sie es, die ganz unterschiedlichen regionalen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen so im Blick zu behalten, dass Sie hier stets auf dem aktuellsten Stand sind?

In meiner Arbeit muss ich ständig am Ball bleiben. Das bedeutet: kontinuierlich informieren, lernen und nie stehen bleiben. Es ist allerdings nicht wirklich nachvollziehbar, warum es so viele unterschiedliche regionale Regelungen gibt. Sie alle zu kennen, ist leider

kaum leistbar, zumal einige von ihnen noch nicht einmal in schriftlicher Form zugänglich sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Prüfkriterien zeitnah annähern. Persönlich versuche ich, offen für neue und andere Sichtweisen zu bleiben. Ich probiere erst etwas aus und schließe es nicht gleich kategorisch als nicht leistbar aus. Am besten trifft es vielleicht folgender Werbeslogan: „Unmöglich ist keine Tatsache. Unmöglich ist Potenzial.“



KONTAKT

Thomas Weidler

Spezialist Hygiene/Validierung
Pluradent AG & Co KG
Kaiserleistraße 3
63067 Offenbach am Main
Tel.: 069 82983-850
thomas.weidler@pluradent.de
www.pluradent.de

ANZEIGE

Validierte Aufbereitung

Alles aus einer Hand

Euronda®
Pro System

www.euronda.de

Eurosafe 60



Desinfizieren

Euroseal® Valida



Verpacken

E10



Sterilisieren

Flächendesinfektion und Werterhaltung



Iris Wälter-Bergob
[Infos zum Autor]



DÜRR DENTAL SE
[Infos zum Unternehmen]

Ein modernes Hygienemanagement erstreckt sich auf eine Vielzahl von Faktoren. Angefangen bei den potenziellen Infektionsüberträgern Patienten und Praxisteam über die Aufbereitung von Medizinprodukten bis hin zur Flächendesinfektion und die korrekte Einhaltung von vorgegebenen Hygieneplänen. Nicht zuletzt kommt es auf einwandfreie Durchführung und Dokumentation der Hygienemaßnahmen an.

Autorin: Iris Wälter-Bergob

Die optimalen Wege für eine bestmögliche Praxishygiene zu finden, scheint zunächst verhältnismäßig einfach zu sein. Doch bei genauerer Betrachtung ist dies mit beträchtlichem Aufwand verbunden, wenn die Anforderungen perfekt erfüllt werden sollen. Monetär und personell ist ganzer Einsatz gefragt. Für das Praxisteam ist es eine Herausforderung, die tatsächlich verpflichtenden Erfordernisse aus einer Unmenge an Regelwerken herauszufiltern.

Doch können mit einem funktionierenden Hygienesystem nicht nur Infektionen und Krankheiten erfolgreich vermieden werden. Vielmehr tragen geeignete Maßnahmen mit den richtigen Desinfektions- und Reinigungsmitteln

signifikant zur Pflege sowie zum Werterhalt von Geräten und Praxiseinrichtung bei. Besonders im Bereich der Flächendesinfektion rund um die Behandlungseinheit ist dies deutlich spür- und erlebbar.

Flächendesinfektion

Im näheren Umfeld des Behandlungsbereichs sind schwer zu reinigende Flächen generell abzudecken. Die Abdeckmaterialien zum Kontaminationsschutz von Gegenständen sollten keimarm sein und nach der Behandlung entsprechend aufbereitet oder entsorgt werden. Flächen, die nicht abgedeckt werden können oder müssen, sind nach jeder Behandlung

fachgerecht zu desinfizieren, um eine Keimübertragung durch das Mobiliar auszuschließen bzw. das Risiko der Kreuzkontamination zu vermindern. Daher ist eine regelmäßige, ordentlich durchgeführte Flächendesinfektion nach Kontakt oder Kontamination mit Aerosolen besonders wichtig.

Flächendesinfektion kann auf zwei Arten durchgeführt werden: Als Wischdesinfektion und als Sprühdesinfektion. Dabei gilt die Kombination „Sprühen – Wischen“. Sprühen allein desinfiziert keinesfalls die Mikroflächen zwischen den aufgespritzten Tröpfchen. Durch alleiniges Wischen werden Ecken, die enger sind als der Radius der wischenden Finger, nicht erreicht. Wichtig: Bei der Sprühdesinfek-

Abb. 1: Pflegeanleitung für Ihre Praxiseinheit – Reinigung und Desinfektion mit Produkten aus der System-Hygiene von Dürr Dental.

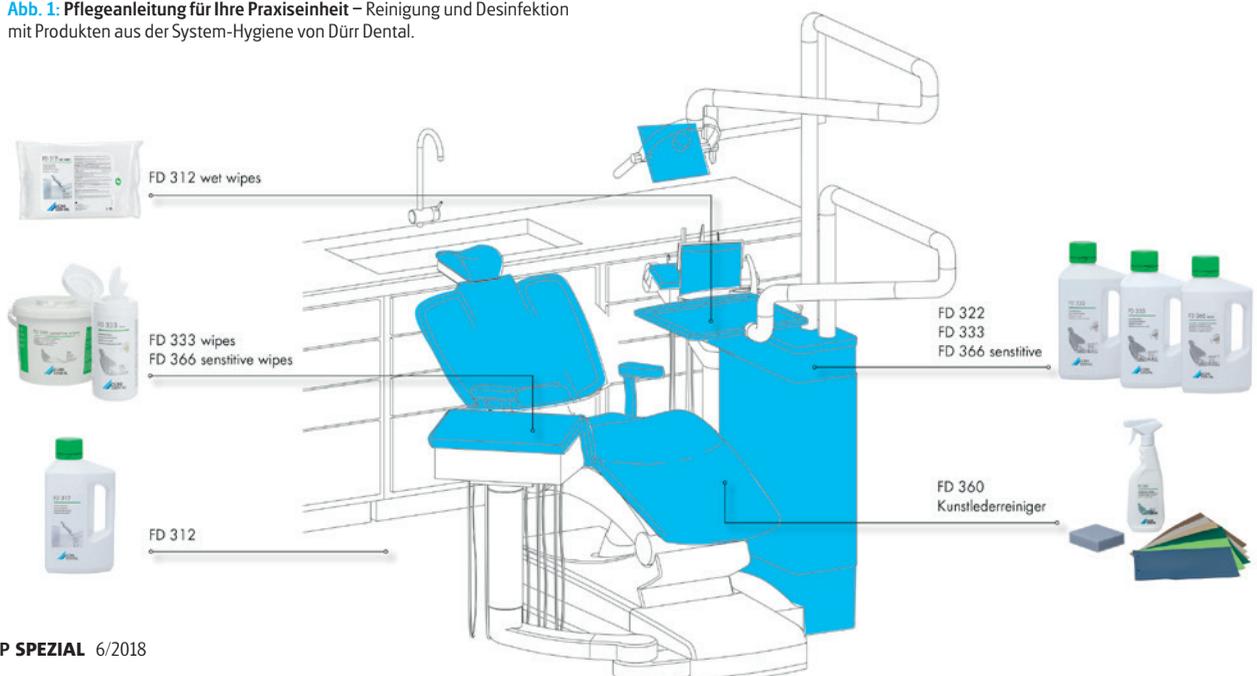




Abb. 2 und 3: Vor dem ersten Patienten – Reinigung und Desinfektion aller Oberflächen im Praxisraum mit den alkoholfreien FD 312 wet wipes.

Diese unterscheiden sich allerdings nicht nur in der Wirkungsweise, sondern auch in der Anwendung, den Inhaltsstoffen und der Einwirkzeit. Auch ein angenehmer Duft ist durchaus wichtig für das Empfinden und das subjektiv wahrgenommene Endergebnis. Daher stellt sich natürlich immer die Frage, welches Desinfektionsmittel das geeignetste ist. Einerseits soll eine zuverlässige Desinfektion in möglichst kurzer Zeit gegeben sein. Andererseits sollte das Desinfektionsmittel der Wahl die Oberflächen von Gegenständen, Polstern etc. nicht angreifen oder verfärben.

Wie alle Desinfektionsmittel haben auch Flächendesinfektionsmittel aufgrund ihrer Inhaltsstoffe unterschiedliche Wirkspektren. Um eine wirksame und effiziente Abtötung der in der Praxis relevanten Keime zu erzielen, sind in jedem Fall die Produktinformationen zu berücksichtigen.

tion: an den Radius von zwei Metern denken, deshalb immer Einmalhandschuhe, Schutzbrille sowie Mund- und Nasenschutz während der Desinfektion tragen. Dennoch ist im Allgemeinen der Wischdesinfektion der Vorzug zu geben, da sie gleichmäßiger erfolgt. Es wird generell empfohlen, von der Sprühdeseinfektion Abstand zu nehmen, da sie den Durchführenden aufgrund des Aerosols gefährden kann.

Flächendesinfektionsmittel

Am Markt werden zahlreiche Flächendesinfektionsmittel angeboten. Die in Deutschland gängigen und zugelassenen Desinfektionsmittel können der VAH-Liste entnommen werden.



Daneben empfehlen Hersteller von Behandlungseinheiten Desinfektionsmittel, die in gemeinsamen Tests die Materialverträglichkeit des Desinfektionsmittels mit den Oberflächen der Behandlungseinheiten nachgewiesen haben. Ein individueller Hygieneplan hält detailliert fest, welche Mittel in der Praxis verwendet werden.

ANZEIGE

Flexibilität

in Form und Service



Hygieneschränke „Nicole“ und „Stefanie“

Vorteilsaktionen aus dem Sortiment können Sie gern direkt bei uns erfragen!

Design&Funktion



Hygieneschrank „Nicole“

- Maße „Nicole“: 1000 x 450 x 320 mm
- Maße „Stefanie“: 1000 x 350 x 320 mm

- Hochlifttür mit Alurahmen mit satiniertem Glas, Spiegel, farbigem Glas, Fotoglas oder Stahltür in RAL Farbe

- „Nicole“: seitliche Öffnungen zur Entnahme von Einmalhandschuhen und Desinfektionstüchern

- „Stefanie“: seitliche Öffnungen zur Entnahme von Einmalhandschuhen

- Schiene zum Einhängen von berührungsfreien Desinfektionsmittel- und Seifenspendern, Becherspender und Rollenhalter

- herausnehmbare Einsätze für Papierhandtücher, Mundschutz und Einmalhandschuhe

- Einlegeböden zur Lagerung in verschiedenen Breiten



Hygieneschrank „Stefanie“

Farbenvielfalt

Schaffen Sie sich Ihr eigenes Ambiente. Wählen Sie aus 180 RAL Farben Ihre Lieblingsfarben aus und das nur bei uns ganz ohne Aufpreis.

Telefonisch erreichen Sie uns unter:
03 69 23/8 39 70

Le-iS Stahlmöbel GmbH | Friedrich-Ebert-Str. 28a | D-99830 Treffurt

Tel: 03 69 23/8 39 70 | Fax: 03 69 23/83 97 11 | E-Mail: service@le-is.de | Web: www.le-is.de



Abb. 4: Nach dem ersten Patienten und zwischen allen Patienten – Reinigung und Desinfektion patientennaher Oberflächen mit den Schnell-desinfektionsmitteln FD 322 wipes bzw. FD 366 sensitive/FD 366 sensitive wipes.

Welche Flächen sollen desinfiziert werden?

Zunächst ist es wichtig zu entscheiden, welche Flächen überhaupt desinfiziert werden sollen und welche Herausforderungen dies mit sich bringen könnte. Sind beispielsweise empfindliche Flächen zu reinigen, wie Kunststoffe oder Acrylglas? Oder ist die Oberfläche gar empfindlich gegenüber alkoholbasierten Ingredienzen? Besteht Unsicherheit über die Verträglichkeit, sollte das Flächendesinfektionsmittel zunächst an einer kleinen verdeckten Stelle ausprobiert oder direkt der Hersteller um Rat befragt werden. Am Beispiel der Behandlungseinheit und ihrem näheren Umfeld wird schnell deutlich, dass ein einziges Desinfektionsmittel keineswegs genügt, um alle Elemente zu reinigen (Abb. 1). Kontaminierte Aerosolwolken breiten sich vom Patientenmund ausgehend über mehrere Meter weit im Raum aus und setzen sich darüber hinaus auf den umliegenden Oberflächen und Gegenständen ab.

Vor dem ersten und nach dem letzten Patienten des Tages ist die Desinfektion aller Oberflächen im Raum empfehlenswert – am besten mit alkoholfreien Tüchern, welche die Oberflächen schonen und nicht zu sehr strapazieren (Abb. 2 und 3). Denn auch über Nacht setzt sich noch Aerosol auf den Oberflächen im Behandlungszimmer ab. Dies ist vergleichbar mit Hausstaub, der sich auch erst nach und nach am Boden absetzt.

Zwischen den einzelnen Patienten allerdings muss es sehr schnell gehen bei der Desinfektion der patientennahen Oberflächen. Spezielle Schnelldesinfektionsmittel mit geringer Einwirkzeit sind hierfür bestens geeignet (Abb. 4).

Am Ende des Arbeitstages sollen die Fußböden fachgemäß gereinigt und desinfiziert werden. Auch für diesen Zweck stehen geeignete wirksame Mittel zur Auswahl (Abb. 5). Die empfindlichen Polster von Behandlungseinheiten benötigen neben der Desinfektion und Reinigung auch eine Pflege. Besonders

zu beachten ist, dass diese Mittel die Farbe der Polster nicht ausbleichen oder die Polster gar spröde und rissig werden lassen (Abb. 6).

Fazit

Was zuerst kompliziert klingen mag, lohnt den Aufwand jederzeit. Am einfachsten ist es tatsächlich, sich für perfekt aufeinander abgestimmte Reinigungs- und Desinfektionsmittel aus der Linie eines Herstellers zu entscheiden. Beispielsweise die Firma Dürr Dental hält hierfür eine breite Auswahl bereit. Denn nur die korrekte Auswahl und Anwendung des Desinfektionsmittels pro Oberfläche und -beschaffenheit sorgt für einen langen Werterhalt von Praxiseinheit und -einrichtung.

KONTAKT

Iris Wälter-Bergob
 IWB CONSULTING
 Hoppegarten 56
 59872 Meschede
 Tel.: 0174 3102996
 info@iwb-consulting.info
 www.iwb-consulting.info

DÜRR DENTAL SE
 Höpfigheimer Straße 17
 74321 Bietigheim-Bissingen
 Tel.: 07142 705-0
 info@duerrdental.com
 www.duerrdental.com



Abb. 5: Am Ende des Arbeitstages – Abschließende Reinigung und Desinfektion des Fußbodens gemäß aktueller Anforderungen des Robert Koch-Instituts mit FD 312 Flächen-Desinfektion.



Abb. 6: Kunstlederpflege mit FD 360 – Wöchentliche Reinigung und Pflege von Behandlungsstühlen aus Kunstleder mit FD 360 für einen langen Werterhalt der Praxiseinheit.



KURSE 2018/2019

Hygiene
QM

• Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte(r) für die Zahnarztpraxis

20-Stunden-Kurs mit Sachkundenachweis für das gesamte Praxisteam
Inkl. praktischer Übungen

• Ausbildung zur zertifizierten Qualitätsmanagement-Beauftragten (QMB)

Organisatorisches



SEMINAR A

Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte(r)
für die Zahnarztpraxis
20-Stunden-Kurs mit Sachkundenachweis
Iris Wälter-Bergob/Meschede

Kursgebühr ZA (pro Kurs) inkl. Kursskript
Kursgebühr ZAH (pro Kurs) inkl. Kursskript

295,- € zzgl. MwSt.
250,- € zzgl. MwSt.

Teampreis

ZA+ZAH (pro Kurs) inkl. Kursskript
Tagungspauschale* (pro Kurs/Person)

495,- € zzgl. MwSt.
118,- € zzgl. MwSt.



SEMINAR B

Ausbildung zur zertifizierten Qualitätsmanagement-
Beauftragten QMB
Christoph Jäger/Stadthagen

Kursgebühr (pro Kurs) inkl. Kursskript
Tagungspauschale* (pro Kurs)

125,- € zzgl. MwSt.
59,- € zzgl. MwSt.

* Die Tagungspauschale beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Imbissversorgung.
Das Skript erhalten Sie nach der Veranstaltung!



KURSE 2018/2019 Hygiene, QM

Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Termine 2018

	Seminar A	Seminar B
Warnemünde	08./09.06.2018 <input type="checkbox"/>	09.06.2018 <input type="checkbox"/>
Lindau (Bodensee)	15./16.06.2018 <input type="checkbox"/>	15.06.2018 <input type="checkbox"/>
Hamburg	22./23.06.2018 <input type="checkbox"/>	
Leipzig	07./08.09.2018 <input type="checkbox"/>	08.09.2018 <input type="checkbox"/>
Hamburg	14./15.09.2018 <input type="checkbox"/>	15.09.2018 <input type="checkbox"/>
Konstanz	21./22.09.2018 <input type="checkbox"/>	
Düsseldorf	28./29.09.2018 <input type="checkbox"/>	28.09.2018 <input type="checkbox"/>
München	12./13.10.2018 <input type="checkbox"/>	13.10.2018 <input type="checkbox"/>
Wiesbaden	26./27.10.2018 <input type="checkbox"/>	27.10.2018 <input type="checkbox"/>
Essen/Baden-Baden*	09./10.11.2018 <input type="checkbox"/>	*10.11.2018 <input type="checkbox"/>

Termine 2019

	Seminar A	Seminar B
Unna	15./16.02.2019 <input type="checkbox"/>	16.02.2019 <input type="checkbox"/>
Trier	12./13.04.2019 <input type="checkbox"/>	
Konstanz	10./11.05.2019 <input type="checkbox"/>	
Düsseldorf	17./18.05.2019 <input type="checkbox"/>	18.05.2019 <input type="checkbox"/>
Warnemünde	31.05./01.06.2019 <input type="checkbox"/>	01.06.2019 <input type="checkbox"/>
Leipzig	13./14.09.2019 <input type="checkbox"/>	14.09.2019 <input type="checkbox"/>
Hamburg/Konstanz*	20./21.09.2019 <input type="checkbox"/>	*21.09.2019 <input type="checkbox"/>
München	04./05.10.2019 <input type="checkbox"/>	04.10.2019 <input type="checkbox"/>
Wiesbaden	25./26.10.2019 <input type="checkbox"/>	26.10.2019 <input type="checkbox"/>
München/Essen*	08./09.11.2019 <input type="checkbox"/>	*09.11.2019 <input type="checkbox"/>
Baden-Baden	06./07.12.2019 <input type="checkbox"/>	07.12.2019 <input type="checkbox"/>

Für das **Seminar A** (Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte(r)) oder das **Seminar B** (Ausbildung zur QM-Beauftragten) melde ich folgende Personen verbindlich an. Bitte beachten Sie, dass Sie pro Termin nur an einem Seminar teilnehmen können.

Titel | Vorname | Name

Titel | Vorname | Name

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen erkenne ich an.

Datum | Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

Stempel

SEMINAR A

Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte(r) für die Zahnarztpraxis 20-Stunden-Kurs mit Sachkundenachweis

Die Inhalte richten sich nach den Richtlinien der DGSV und der RKI/BfArM/KRINKO.

Referentin: Iris Wälter-Bergob/Meschede

Seminarzeit: Freitag 12.00 – 19.00 Uhr, Samstag 9.00 – 19.00 Uhr

Viele KZVen fordern inzwischen einen 20-Stunden-Kurs mit einem entsprechenden praktischen Anteil, um den Anforderungen für den Sachkundenachweis auf dem Gebiet der Praxishygiene zu genügen. Aus diesem Grund wurde das erfolgreiche Kursformat noch einmal komplett überarbeitet und neu aufgestellt. Der aktuelle 20-Stunden-Kurs bietet den Teilnehmern jetzt einen idealen Zugang zum neusten Stand des Wissens und der Technik auf dem Gebiet der Praxishygiene, in dem sowohl Kenntnisse als auch Fertigkeiten und Verhaltensweisen entsprechend der neuen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vermittelt werden.

Nach Absolvierung des Lehrgangs zum/zur Hygienebeauftragten für die Zahnarztpraxis sollen die Teilnehmer/-innen in der Lage sein, die Hygiene durch Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen zu verbessern.

Personalschulung inklusive praktischer Übungen

Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln,
Absaugung und Entsorgung dental, Hygienepläne

Aufbereitungsgerät – Assistina 3x3, Sterilisationsprozess mit
allen Tests (Helix-Test, Bowie & Dick), Validierung

Manuelle Aufbereitung, Händedesinfektion,
Einteilung der Medizinprodukte in die Risikogruppen

Maschinelle Aufbereitung im RDG – Tägliche Kontrollen,
Bestückung, Wash-Check



Dieser Kurs wird unterstützt durch:



Kursinhalte

- | Einführung in die Hygiene
- | Einführung in die Grundlagen der Bakteriologie und Mikrobiologie
- | Berufsbild und Aufgaben von Hygienebeauftragten in der Zahnarztpraxis
- | Grundlagen und Richtlinien in der Hygiene, Unfallverhütungsvorschriften
- | Hygienepläne
- | Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten (IfSG)
- | Abfall und Entsorgung
- | Instrumentenkunde
- | Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- | Räumliche und organisatorische Aspekte des Aufbereitungsraumes
- | Händedesinfektion
- | Schwerpunkte der Aufbereitung:
 - Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Sammeln, Vorreinigen, Zerlegen)
 - Reinigung/Desinfektion, Spülung und Trocknung
 - Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit
 - Pflege und Instandsetzung
 - Funktionsprüfung
 - Verpackung und Sterilisation
 - Kennzeichnung
 - Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung
- | Anforderungen an den Betrieb von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG)
- | Erstellen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung
- | Aufbereitung von Praxiswäsche
- | RKI/BfArM/KRINKO 2017
- | Medizinproduktegesetz (MPG)
- | Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- | Desinfektionspläne
- | Funktion und Aufbewahrung hygienerelevanter medizinisch-technischer Geräte und Instrumente/Gerätebuch

Teilnehmerkreis

Praxisinhaber und Mitarbeiter in Zahnarztpraxen sowie ambulant operativ tätige Praxen

Abschluss

Lernerfolgskontrolle durch Multiple-Choice-Test | Online-Prüfung

(Die Zugangsdaten erhalten Sie am Ende des Kurses.)

Zertifikat nach bestandener Online-Prüfung

- ▶ Inklusive umfassendem Kurskript!

Termine 2018/2019

08./09. Juni 2018		Warnemünde
15./16. Juni 2018		Lindau (Bodensee)
22./23. Juni 2018		Hamburg
07./08. September 2018		Leipzig
14./15. September 2018		Hamburg
21./22. September 2018		Konstanz
28./29. September 2018		Düsseldorf
12./13. Oktober 2018		München
26./27. Oktober 2018		Wiesbaden
09./10. November 2018		Essen
15./16. Februar 2019		Unna
12./13. April 2019		Trier
10./11. Mai 2019		Konstanz
17./18. Mai 2019		Düsseldorf
31. Mai/01. Juni 2019		Warnemünde
13./14. September 2019		Leipzig
20./21. September 2019		Hamburg
04./05. Oktober 2019		München
25./26. Oktober 2019		Wiesbaden
08./09. November 2019		München
06./07. Dezember 2019		Baden-Baden

SEMINAR B

Ausbildung zur zertifizierten Qualitätsmanagement-Beauftragten (QMB)

Referent: Christoph Jäger/Stadthagen

Seminarzeit: 9.00 – 18.00 Uhr

Nur gut ausgebildete QMB bringen die Praxis ans Ziel!

Die Praxisleitung hat die Aufgabe der Einführung eines gesetzlich geforderten QM-Systems. Nur wer soll es machen? Eine QMB muss her! Aber besitzt diese Mitarbeiterin auch die fachliche Qualifikation, ein einfaches und händelbares QM-System einzuführen? Wahrscheinlich nicht!

In der OEMUS POWER Ausbildung von nur einem Tag qualifizieren wir Ihre QMB. Bereits mehr als 2.000 Teilnehmer haben in den letzten Jahren diese Ausbildung genossen und die anschließende Prüfung mit Erfolg bestanden. Die teilnehmenden Mitarbeiter erhalten nach der bestandenen Prüfung ein Zertifikat zur „Zertifizierten Qualitätsmanagement-Beauftragten für Zahnarztpraxen“.

Die OEMUS POWER Ausbildung ist konzipiert worden für Praxen, die bereits ein QM-System eingeführt haben oder jetzt durchstarten möchten.

In zahlreichen interessanten Workshops erlernen und vertiefen die Teilnehmerinnen die Grundelemente eines einfachen, schlanken und verständlichen QM-Systems. Wertvolle Tipps werden vermittelt, damit die Einführung oder Weiterentwicklung ein voller Erfolg wird.

Es werden die ersten beiden Richtlinienänderungen aus den Jahren 2014 und 2016 ausführlich besprochen und Informationen zur einfachen Umsetzung gegeben.

Verabschieden Sie sich von teuren QM-Systemen und investieren Sie in die Ausbildung derer, die Sie mit dem Aufbau bzw. mit der Weiterentwicklung Ihres QM-Systems beauftragt haben.

Profitieren Sie bzw. Ihre QMB von der 28-jährigen Erfahrung des bundesweit bekannten QM-Trainers Christoph Jäger. Wir werden Sie nicht enttäuschen. Gerne sind auch Sie als Praxisnaher an der Ausbildung herzlich willkommen.

Kursinhalte

Ein kleiner Auszug

- | Gesetzliche Rahmenbedingungen
- | Worauf kommt es an?
- | Brauchen kleine Praxen ein QM-System?
- | Sind alle Kolleginnen im QM-Boot?
- | Die jährlichen Überprüfungen durch die KZVen
- | Grundlagen zum Aufbau eines einfachen QM-Systems
 - Workshop 1: Wir entwickeln den Aufbau eines einfachen QM-Handbuches.
 - Workshop 2: Zuordnung der unterschiedlichen Unterlagen in die neue Handbuchstruktur
- | Dokumentenlenkung und deren Revision!
- | 1. Änderung der RiLi vom 7. April 2014 durch den G-BA
 - Risikomanagement
 - Workshop 3: Gemeinsam entwickeln wir unsere erste Risikoanalyse
- | 2. Änderung der RiLi vom 16. November 2016 durch den G-BA
- | Die wichtigsten Unterlagen in einem QM-System
- | Wie können wir Fotos in einen Praxisablauf einbinden?
 - Workshop 4: Wir entwickeln unser erstes Ablaufdiagramm.
- | Wer ist in unserer Praxis wofür verantwortlich?
 - Workshop 5: Eine einfache Verantwortungstabelle kann helfen.
- | Das Organigramm in unserer Praxis!
 - Workshop 6: Wir entwickeln ein Organigramm für unsere Praxisorganisation
- | Symbole, Piktogramme und Kennzeichnungen
- | Staatliche Fördermittel für eine Praxisberatung
- | Wissensabfrage der QMB-Ausbildung mit einem Multiple-Choice-Test
 - ▶ Inklusive umfassendem Kursskript!

Termine 2018/2019

09. Juni 2018	Warnemünde	28. September 2018	Düsseldorf
15. Juni 2018	Lindau (Bodensee)	13. Oktober 2018	München
08. September 2018	Leipzig	27. Oktober 2018	Wiesbaden
15. September 2018	Hamburg	10. November 2018	Baden-Baden
16. Februar 2019	Unna	04. Oktober 2019	München
18. Mai 2019	Düsseldorf	26. Oktober 2019	Wiesbaden
01. Juni 2019	Warnemünde	09. November 2019	Essen
14. September 2019	Leipzig	07. Dezember 2019	Baden-Baden
21. September 2019	Konstanz		

Veranstalter/Anmeldung

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig | Deutschland
Tel.: +49 341 48474-308 Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de | www.oemus.com

www.praxisteam-kurse.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Kongressanmeldung erfolgt online, schriftlich auf den vorgedruckten Anmeldekarten oder formlos. Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung so früh wie möglich wünschenswert. Die Kongresszulassungen werden nach der Reihenfolge des Anmeldeeinganges vorgenommen.
2. Nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der OEMUS MEDIA AG ist die Kongressanmeldung für Sie verbindlich. Sie erhalten umgehend eine Kongressbestätigung und die Rechnung. Für die OEMUS MEDIA AG tritt die Verbindlichkeit erst mit dem Eingang der Zahlung ein.
3. Bei gleichzeitiger Teilnahme von mehr als 2 Personen aus einer Praxis an einem Kongress gewähren wir 10 % Rabatt auf die Kongressgebühr, sofern keine Teampreise ausgewiesen sind.
4. Die ausgewiesene Kongressgebühr und die Tagungspauschale verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
5. Die ausgewiesenen Gebühren für Studenten werden nur für Studenten der Medizin/Zahnmedizin im Erststudium mit Nachweis gewährt. Das heißt, nicht für Masterstudiengänge im Zweitstudium (z. B. Uni Krems) und/oder vergleichbare postgraduierte Studiengänge und Ausbildungen.
6. Sie erhalten Ihre Rechnung per E-Mail. Der Gesamtrechnungsbetrag ist bis spätestens 2 Wochen vor Kongressbeginn (Eingang bei der OEMUS MEDIA AG) auf das angegebene Konto unter Angabe des Teilnehmers, der Seminar- und Rechnungsnummer zu überweisen.
7. Bis 4 Wochen vor Kongressbeginn ist in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ein schriftlicher Rücktritt vom Kongress möglich. In diesem Fall ist eine Verwaltungskostenpauschale von 35,-€ zu entrichten. Diese entfällt, wenn die Absage mit einer Neuanmeldung verbunden ist.
8. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kongressbeginn werden die halbe Kongressgebühr und Tagungspauschale zurückerstattet, bei einem späteren Rücktritt verfallen die Kongressgebühr und die Tagungspauschale. Der Kongressplatz ist selbstverständlich auf einen Ersatzteilnehmer übertragbar.
9. Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie den Anfahrtsplan zum jeweiligen Kongresshotel und, sofern erforderlich, gesonderte Teilnehmerinformationen.
10. Bei Unter- oder Überbelegung des Kongresses oder bei kurzfristiger Absage eines Kongresses durch den Referenten oder der Änderung des Kongressortes werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bitte geben Sie deshalb Ihre Privattelefonnummer und die Nummer Ihres Faxgerätes an. Für die aus der Absage eines Kongresses entstehenden Kosten ist die OEMUS MEDIA AG nicht haftbar. Der von Ihnen bereits bezahlte Rechnungsbetrag wird Ihnen umgehend zurückerstattet.
11. Änderungen des Programmablaufs behalten sich Veranstalter und Organisatoren ausdrücklich vor. Die OEMUS MEDIA AG haftet auch nicht für Inhalt, Durchführung und sonstige Rahmenbedingungen eines Kongresses.
12. Während des Kongresses, Seminars und Workshops werden vom Veranstalter Video- und Fotoaufnahmen gemacht. Diese dienen u. a. der Berichterstattung und auch der Vorankündigung sowie Vermarktung künftiger Veranstaltungen in sozialen Netzwerken, der Presse und in Druckprodukten.
13. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen der OEMUS MEDIA AG an.
14. Gerichtsstand ist Leipzig.

Achtung! Sie erreichen uns unter der Telefonnummer +49 341 48474-328.

Effektive Infektionskontrolle: Vielfach-Lösungen für die Aufbereitung

Seit über 60 Jahren bietet SciCan seinen Kunden umfangreiche und flexible Lösungen zur Infektionsbekämpfung im dentalen und medizinischen Bereich. Neben Produktinnovationen wie den STATIM® Autoklaven und den HYDRIM® Reinigungs- und Desinfektionsgeräten gehören dazu auch umfassende Beratungs-, Ausbildungs- und Serviceleistungen.

Autorin: Manuela Steinhauser

Mit seinen Lösungen ist SciCan heute eines der marktführenden Unternehmen in mehr als hundert Ländern weltweit. Die Unternehmenszentrale in Toronto, Kanada, ist die Basis für mehr als 250 motivierte und talentierte Mitarbeiter in aller Welt. SciCan unterhält Tochtergesellschaften in Pittsburgh (USA), Zug (Schweiz) und Leutkirch (Deutschland).

Thermodesinfektoren

Im Bereich der thermischen Desinfektion bietet SciCan mit den HYDRIM® M2 G4 (Abb. 1) und HYDRIM® C61wd G4 leistungsstarke Thermo-desinfektoren in zwei Größen, die nahezu jeder Praxis eine passende Lösung bietet, egal ob als Unterbau- oder als Tischgerät. Die kompakten und internetfähigen Reinigungs- und Desinfektionsgeräte sind einfach und sicher in der Anwendung und ermöglichen eine gründliche Reinigung sowie eine thermische Desinfektion bei 93 °C. Der validierbare Prozess garantiert ein kontrolliertes Verfahren mit gleichbleibenden, reproduzierbaren Reinigungsergebnissen. Beide HYDRIM® G4-Geräte sind konform zu den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 93/42 und den internationalen Standards ISO 15883-1/-2.



Interaktive Anbindung

Zusammen mit den Sterilisatoren STATIM G4 (Abb. 2) und Bravo setzt SciCan Standards in der Hygiene und Sterilisation. Die vielen interaktiven Möglichkeiten, die die HYDRIM- und STATIM G4-Geräte bieten, helfen zusätzlich, Praxisabläufe noch schneller, effizienter und sicherer zu gestalten

und zugleich Kosten zu sparen. Durch die G4-Technologie können die Geräte über einen integrierten Ethernet-Port direkt mit dem Praxisnetzwerk verbunden werden. Online haben Benutzer Zugang zu dem Webportal des jeweiligen Gerätes, auf dem Zyklusinformationen in Echtzeit mitverfolgt und vergangene Zyklusdaten, aus der gesamten Lebensdauer des Gerätes, eingesehen werden können. Zur Optimierung der Praxisabläufe können sowohl die HYDRIM- als auch die STATIM G4-Geräte außerdem darauf konfiguriert werden, per E-Mail Zyklusinformationen oder eventuelle Fehlermeldungen direkt an Praxismitarbeiter oder Servicetechniker zu übermitteln. Chargenprotokolle werden intern gespeichert und können ebenfalls per E-Mail verschickt oder





Programmen kann den unterschiedlichen Anforderungen von Instrumenten und Praxis entsprochen werden. Eine separate Düse ermöglicht die gezielte Pflege der Spannzange, um die optimale Haltekraft der Bohrerspannzange zu erhalten. Zusammen mit einer geeigneten Außenreinigung und einer abschließenden Desinfektion im Dampfsterilisator ist eine RKI-konforme Wiederaufbereitung möglich. STATMATIC™ smart bietet Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Kostenersparnis und ist somit die ideale Ergänzung für jeden Aufbereitungsraum. Mit seinen kompakten Maßen findet das STATMATIC™ smart auch in nahezu jedem Aufbereitungsraum Platz.

auf einem Netzwerkdrucker ausgedruckt werden – eine Funktion, die speziell dafür konzipiert ist, den steigenden gesetzlichen Anforderungen an die physische Archivierung gerecht zu werden.

Papierloser Steril-Container

Mit dem revolutionären SALUS-Wiederaufbereitungscontainer (Abb. 3), der den Bedarf von Sterilisationsverpackungen unnötig macht, bietet SciCan eine effiziente, kostengünstige und zuverlässige Alternative zu der sonst aufwendigen Sterilisation, Organisation und Lagerung dentaler Instrumente. SALUS kann in

desinfektoren und Dampfsterilisatoren aufbereitet werden und bietet somit eine praktische Mehrfachfunktion. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, Chargenüberwachungsindikatoren zu integrieren.

Turbinen, Hand- und Winkelstücke

Darüber hinaus bietet SciCan mit der SANAO- und STATIS-Linie auch hochqualitative Turbinen, Hand- und Winkelstücke mit dem dazu passenden Reinigungs- und Pflegegerät, dem STATMATIC™ smart. STATMATIC™ smart wurde entwickelt, um dem komplexen Aufbau von Turbinen sowie Hand- und Winkelstücken gerecht zu werden. Mit vier verschiedenen

Oberflächendesinfektion

Die OPTIM®-Oberflächendesinfektion rundet die Produktpalette ab. Die OPTIM®-Produkte werden aus einer speziell entwickelten Mischung aus kraftvollen und ungefährlichen Chemikalien hergestellt, deren aktiver Inhaltsstoff Wasserstoffperoxid ist, ein sicheres und außergewöhnlich wirksames keimtötendes Mittel, das schnell wirkt, einfach zu benutzen und umweltfreundlich ist.

Fazit

Die Firma SciCan ist Teil der Sanavis Gruppe. Diese vereint drei der führenden Spezialisten für Hygiene, Dentalinstrumente und High-tech-Antriebe weltweit: SciCan aus Kanada, MICRO-MEGA® aus Frankreich und SycoTec aus Deutschland. Unsere Spezialisten für Infektionskontrolle unterstützen Praxen dabei, Hygieneprozesse effizient und regulatorisch normkonform zu gestalten (Abb. 4), sodass sich Zahnmediziner und ihre Teams auf das Wesentliche konzentrieren können – den Patienten.

KONTAKT

SciCan GmbH
 Wangener Straße 78
 88299 Leutkirch
 Tel.: 07561 98343-0
 info.eu@scican.com
 www.scican.com



4

Versteckte Hygienegefahr: das Absaugsystem



Das Absaugsystem ist ein in sich geschlossenes System, welches von außen nur schwer zugänglich ist. Das Gefahrenpotenzial wird daher auf den ersten Blick oft gar nicht wahrgenommen. Ist für Praxispersonal, Servicetechniker und Patienten Vorsicht vor Infektionen geboten, ist darüber hinaus mit Einschränkungen in der täglichen Arbeit zu rechnen. Das Absaugsystem bildet das Herzstück einer Zahnarztpraxis. Ohne funktionierendes System ist ein funktionierender Arbeitsalltag unmöglich. Daher muss der richtigen Hygiene des Absaugsystems der erforderliche Stellenwert beigemessen werden.

Autorin: Karoline Obitzhofer

Das Absaugsystem ist ein idealer Nährboden für Mikroben. Durch das Absaugsystem werden Aerosole, unterschiedlichste Flüssigkeiten und feste Stoffe aus der Mundhöhle abgesaugt. Dies muss nicht notgedrungen zu einer Kontamination während einer Behandlung führen, doch erhöht sich das Infektionsrisiko durch Reflex-Effekte deutlich. Zudem kann eine Keimanreicherung unangenehme Gerüche zur Folge haben.

Refluxgefahr

Ein Reflux kann dann auftreten, wenn die Kanüle durch angesaugtes Weichgewebe verschlossen wird oder der Absaugschlauch, bei gleichzeitig geringer Saugleistung, oberhalb des Patienten geführt wird. Durch richtige Haltung des Saugschlauches sowie durch Verwendung von Saugkanülen mit Nebenlufteinlässen kann solchem, schwerkraftbedingtem Rückfluss kontaminierter Flüssigkeiten in die Mundhöhle des Patienten entgegengewirkt werden.

In jedem Falle ist die Durchführung keimreduzierender Maßnahmen im Absaugsystem dringend notwendig. Nach einem chirurgischen Eingriff bzw. routinemäßig mehrere Male täglich, ist das gesamte Absaugsystem mit kaltem Wasser zu spülen. Am Ende eines jeden Arbeitstages ist die Reinigung und Desinfektion mit einem zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich, welches langsam als Luft-Wasser-Gemisch durch das gesamte Absaugsystem gesaugt wird. Neben den rein



UNZUFRIEDEN MIT IHREM ABSAUG- ANLAGENREINIGER?

**Zu schwach in der
Reinigung? Zu teuer?**

Unsere Lösung:

Bevisto W1 + W2

zur täglichen Reinigung
und Pflege zahnärztlicher
Absaug- und Abscheideanlagen!

- ▶ **hochwirksam**
- ▶ **günstig**
- ▶ **innovativ**



**Im
wöchentlichen
Wechsel!**

- ▶ **nach OECD biologisch abbaubar**
- ▶ **schaumfrei**
- ▶ **materialschonend**
- ▶ **frei von Aldehyden, Phosphaten,
Phenolen und Chlor!**

ZERTIFIZIERT NACH

EN ISO 13485 + CE RL 93/42 EWG
FORSCHUNG · ENTWICKLUNG · VERTRIEB

Reinigungs-, und Desinfektionsprodukte!

BEVISTON® GmbH

Nordholz · Scharnstedter Weg 34-36

D- 27639 Wurster Nordseeküste

Tel.: +49 (0)4741-18 19 830

Fax: +49 (0)4741-18 19 831

info@beviston.com · www.beviston.com

mikrobiologischen Aspekten dienen die genannten Maßnahmen auch der Erhaltung der mechanischen und technischen Funktionsfähigkeit der installierten Absauganlage.

Beides, Reinigung und Desinfektion, sind vorzunehmen. Desinfektion ohne Reinigung eröffnet die Möglichkeit der Bildung von Krusten und Ablagerungen, in denen Keime vor dem Desinfektionsmittel geschützt sind und demzufolge die aktiven Inhaltsstoffe eines desinfizierenden Mittels nicht einwirken können. Reinigung alleine ist nicht im erforderlichen Ausmaße keimreduzierend und mindert die Infektionsgefahr nicht zur Genüge. Die Außenflächen der Absaugschläuche samt Handstücke sind nach jedem Patienten einer Wischdesinfektion zu unterziehen, wie beispielsweise mit dem METASYS-Präparat für Saugschläuche GREEN&CLEAN SK.

Gründliche Reinigung und hohe Materialfreundlichkeit

Sichere Desinfektion mit belegter Wirksamkeit unter praxisnahen Bedingungen bei Blut- und Schleimbelastung, gründliche Reinigung sowie aktive, entsäuende Wirkung zeichnen ein hochwertiges Produkt zur Desinfektion und Reinigung von Absaugsystemen aus. Zudem muss ein solches Präparat eine hohe Materialfreundlichkeit aufweisen. Die Materialien, mit denen das Mittel in Kontakt kommt, dürfen keine Veränderungen erfahren, welche die Funktionsfähigkeit der Absauganlage beeinträchtigen könnten. Auch Umweltaspekte spielen bei der Wahl eines Konzentrats eine erhebliche Rolle. So müssen die Umweltrichtlinien aller deutschen Bundesländer eingehalten werden. Diese schreiben vor, dass die Quecksilberfreisetzung aus Amalgampartikeln aufgrund der chemischen Inhaltsstoffe des Konzentrats unterhalb der erlaubten Einleitwerte bleibt.

All diesen Produktanforderungen entspricht das METASYS Reinigungs- und Desinfektionsmittel GREEN&CLEAN M2 (Abb. 1). GREEN&CLEAN M2 ist ein Hochleistungspräparat für die tägliche Hygiene des Absaugsystems. Die Verwendung von enzymatischen Stoffen sorgt für die hervorragende Reinigungskraft, die auch alte Ablagerungen rasch loslösen kann. Die Verwendung einer optimierten Wirkstoffkombination stellt einen umfassenden Keimschutz nach den VAH-Richtlinien gegen Bakterien, Pilze, Viren und Tuberkuloseerreger dar. Eine

hohe Umwelt- und Materialverträglichkeit ist für METASYS selbstverständlich. Die Anwendung von GREEN&CLEAN M2 mithilfe des praktischen METASYS-Dosierspenders ist zudem so einfach, dass die Reinigung und Desinfektion bereits nach wenigen Augenblicken erledigt ist (Abb. 2 bis 4). Die starke, entsäuende Wirkung gewährleistet, dass die Zahl der Saugunterbrechungen so gering wie nur möglich gehalten werden kann. GREEN&CLEAN M2 steht somit für störungsfreies Arbeiten an der Saugkanüle.

Nach der Einwirkzeit eines Desinfektionsmittels darf letztlich auch das Leeren von Sieben und Filtern nicht vergessen werden. Die angesammelten Amalgamreste sind in die dafür vorgesehenen Sammelgefäße zu geben.

Fazit

Während nicht desinfizierte Saugsysteme Risikofaktoren für den Patienten bei der Behandlung darstellen, liegen die Risiken für Praxispersonal und Servicetechniker bei Reinigungs- und Servicearbeiten. Daher gilt: die richtigen Hygienemaßnahmen für das Absaugsystem sind ein Muss im Hygieneplan einer jeden Praxis. Patienten nehmen diese Maßnahmen wahr und gehen mit einem sicheren Gefühl zur Behandlung. Praxispersonal und Servicetechniker werden in ihrer täglichen Arbeit vor Infektionen geschützt. Zudem wird die Lebensdauer teurer Praxisausstattungen merklich verlängert.



KONTAKT

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistraße 3

6063 Rum bei Innsbruck

Österreich

Tel.: +43 512 205420

info@metasys.com

www.metasys.com

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Informationsseminar: ❶ Grundlagen ❷ Datenschutz Mitarbeiter ❸ Datenschutz Patienten

Leipzig	07.09.2018	Düsseldorf	29.09.2018	Wiesbaden	26.10.2018
Hamburg	14.09.2018	München	12.10.2018	Baden-Baden	09.11.2018

OEMUS MEDIA AG

Christoph Jäger



Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden. Zeitgleich tritt das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Dadurch erfolgt in der gesamten EU, und damit auch in Deutschland, eine umfassende Neugestaltung des Datenschutzes.

Was kommt da auf uns zu?

Datenschutz ist ein modernes Grundrecht. Der Schutz persönlicher Daten wird immer wichtiger und in zunehmendem Maße als Qualitätsmerkmal angesehen. Gerade in Einrichtungen des Gesundheitswesens ist der Umgang mit Patientendaten ein hochsensibler Bereich. Bei diesen Daten handelt es sich stets um sehr persönliche Daten, die erhöhte Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit stellen. Aus diesem Grund existieren gesonderte Bestimmungen zum Schutz der Daten Ihrer Patienten.

Erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Besonderheiten für Ihre Zahnarztpraxis. Wir vermitteln Ihnen die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz beim Umgang mit Mitarbeiter- und Patientendaten. Sie erlernen unter anderem den rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten, das organisatorische Umfeld sowie Aspekte der technisch-organisatorischen Maßnahmen des betrieblichen Datenschutzes für Ihre Zahnarztpraxis kennen.

Kursinhalte

Teil ❶ Grundlagen

- | Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz „BDSG geht und DSGVO kommt“
- | Einführung in die Datenschutzverordnung
- | Abgrenzung der Anwendungsbereiche für eine Zahnarztpraxis
- | Aufgaben, Befugnisse und Sanktionen der Aufsichtsbehörden
- | Wichtige Begriffe und Prinzipien des Datenschutzes

Teil ❷ Datenschutz Mitarbeiter

- | Schweigepflicht – generelle Anforderungen für Zahnarztpraxen
- | Form und Bestimmungen der Einwilligung
- | Aufklärungspflichten
- | Widerrufsrecht der Mitarbeiter
- | Besonderheiten der Beschäftigungseinwilligung

Wer muss eigentlich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen? Laut §38 BDSG (neu) muss auch weiterhin die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erfolgen, wenn in der Zahnarztpraxis mindestens zehn Mitarbeiter mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Auftrags(daten)verarbeitung nach den gegenwärtigen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der DSGVO: Nach dem Seminar wissen Sie, welche aktuellen Anforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag zu beachten sind und welche zusätzlichen Anforderungen mit der DSGVO auf Ihre Praxis zukommen. Im Seminar lernen Sie dazu verschiedene Ansätze und Methoden kennen, um die Anforderungen in Ihrer betrieblichen Praxis effektiv umzusetzen.

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die sich zum praxisinternen Datenschutz informieren wollen.

Online-Anmeldung/
Kursprogramm



www.datenschutz.courses

Teilnehmerzahl
limitiert!

Teil ❸ Datenschutz Patienten

- | Datenschutz im Empfangsbereich, Behandlungszimmer, Röntgen und weiteren Praxisräumen
- | Dokumentation und Archivierung (Patientenakte):
 - Besonderheiten bei der elektronischen Dokumentation
 - Übernahme externer Dokumente (z. B. Befunde)
 - Vernichtung von Originaldokumenten
- | Einsichtnahmerecht des Patienten und telefonische Auskünfte
- | Übermittlung von Patientendaten (z. B. an Krankenkassen, andere Ärzte ...)
- | Datenschutz bei der EDV:
 - Sicherungskopien
 - externe Speichermedien
 - Sicherheit bei Cloud-Diensten
 - Fernwartungen
- | Sanktionen bei Nichtbeachtung

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Informationsseminar: ❶ Grundlagen ❷ Datenschutz Mitarbeiter ❸ Datenschutz Patienten

Termine

- 07. September 2018 in Leipzig (pentahotel)
- 14. September 2018 in Hamburg (EMPIRE RIVERSIDE HOTEL)
- 29. September 2018 in Düsseldorf (Hilton Hotel)
- 12. Oktober 2018 in München (Holiday Inn Munich Westpark)
- 26. Oktober 2018 in Wiesbaden (Dorint Hotel Pallas)
- 09. November 2018 in Baden-Baden (Kongresshaus Baden-Baden)

Seminarzeit

09.00 – 17.00 Uhr (inkl. Pausen)

Kongressgebühren

Kursgebühr 299,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale* 59,- € zzgl. MwSt.

* Die Tagungspauschale beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Imbissversorgung und ist für jeden Teilnehmer verbindlich zu entrichten.

Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV vom 23.09.05 einschließlich der Punktebewertungsempfehlungen des Beirats Fortbildung der BZÄK vom 14.09.05 und der DGZMK vom 24.10.05, gültig ab 01.01.06.
8 Fortbildungspunkte.

Veranstalter/Anmeldung

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de
www.oemus.com



www.datenschutz.courses

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Kongressanmeldung erfolgt online, schriftlich auf den vorgedruckten Anmeldekarten oder formlos. Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung so früh wie möglich wünschenswert. Die Kongresszulassungen werden nach der Reihenfolge des Anmeldeeinganges vorgenommen.
- Nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der OEMUS MEDIA AG ist die Kongressanmeldung für Sie verbindlich. Sie erhalten umgehend eine Kongressbestätigung und die Rechnung. Für die OEMUS MEDIA AG tritt die Verbindlichkeit erst mit dem Eingang der Zahlung ein.
- Bei gleichzeitiger Teilnahme von mehr als 2 Personen aus einer Praxis an einem Kongress gewähren wir 10% Rabatt auf die Kongressgebühr, sofern keine Teampreise ausgewiesen sind.
- Die ausgewiesene Kongressgebühr und die Tagungspauschale verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Die ausgewiesenen Gebühren für Studenten werden nur für Studenten der Medizin/Zahnmedizin im Erststudium mit Nachweis gewährt. Das heißt, nicht für Masterstudiengänge im Zweitstudium (z. B. Uni Krefeld) und/oder vergleichbare postgraduierte Studiengänge und Ausbildungen.
- Sie erhalten Ihre Rechnung per E-Mail. Der Gesamtrechnungsbetrag ist bis spätestens 2 Wochen vor Kongressbeginn (Eingang bei der OEMUS MEDIA AG) auf das angegebene Konto unter Angabe des Teilnehmers, der Seminar- und Rechnungsnummer zu überweisen.
- Bis 4 Wochen vor Kongressbeginn ist in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ein schriftlicher Rücktritt vom Kongress möglich. In diesem Fall ist eine Verwaltungskostenpauschale von 35,-€ zu entrichten. Diese entfällt, wenn die Absage mit einer Neuanmeldung verbunden ist.
- Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kongressbeginn werden die halbe Kongressgebühr und Tagungspauschale zurückerstattet, bei einem späteren Rücktritt verfallen die Kongressgebühr und die Tagungspauschale. Der Kongressplatz ist selbstverständlich auf einen Ersatzteilnehmer übertragbar.
- Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie den Anfahrtsplan zum jeweiligen Kongresshotel und, sofern erforderlich, gesonderte Teilnehmerinformationen.
- Bei Unter- oder Überbelegung des Kongresses oder bei kurzfristiger Absage eines Kongresses durch den Referenten oder der Änderung des Kongressortes werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bitte geben Sie deshalb Ihre Privattelefonnummer und die Nummer Ihres Faxgerätes an. Für die aus der Absage eines Kongresses entstehenden Kosten ist die OEMUS MEDIA AG nicht haftbar. Der von Ihnen bereits bezahlte Rechnungsbetrag wird Ihnen umgehend zurückerstattet.
- Änderungen des Programmablaufs behalten sich Veranstalter und Organisatoren ausdrücklich vor. Die OEMUS MEDIA AG haftet auch nicht für Inhalt, Durchführung und sonstige Rahmenbedingungen eines Kongresses.
- Während des Kongresses, Seminars und Workshops werden vom Veranstalter Video- und Fotoaufnahmen gemacht. Diese dienen u. a. der Berichterstattung und auch der Vorankündigung sowie Vermarktung künftiger Veranstaltungen in sozialen Netzwerken, der Presse und in Druckprodukten.
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen der OEMUS MEDIA AG an.
- Gerichtsstand ist Leipzig.

Achtung! Sie erreichen uns unter der Telefonnummer +49 341 48474-328.

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für das Seminar **Datenschutz in der Zahnarztpraxis** melde ich folgende Personen verbindlich an:

Termine:

Leipzig	07.09.2018	<input type="checkbox"/>	München	12.10.2018	<input type="checkbox"/>
Hamburg	14.09.2018	<input type="checkbox"/>	Wiesbaden	26.10.2018	<input type="checkbox"/>
Düsseldorf	29.09.2018	<input type="checkbox"/>	Baden-Baden	09.11.2018	<input type="checkbox"/>

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Stempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen 2018 erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

Bewährter Partner in Hygienefragen

Mit ihrer Dentalmarke Unident bietet USF Healthcare eine kostengünstige und lösungsorientierte Produktlinie, Unisepta® Foam 2, an: ein gebrauchsfertiger alkoholfreier Desinfektions- und Reinigungsschaum und 100-prozentig bioabbaubare Viskosetücher. Unisepta® Foam 2 eignet sich besonders gut für empfindliche und schmutzanfällige Flächen. Die Einwegtücher bewähren sich bei der schnellen Desinfektion des Zahnarztstuhls und bei Oberflächen anderer Medizinprodukte. Jedes Material behält mit diesen Lösungen seinen ursprünglichen Zustand. Durch seine Wirkung verhindert die Lösung außerdem antistatische Staub, sie ist multifunktional ein-



setzbar und hinterlässt keine Rückstände oder Schmier Spuren. Beide Produkte wirken gegen Bakterien, HBV, HCV, Herpes- und Rota-Viren. Die Produkte Unisepta® Foam 2 schützen zudem vor Austrocknung, Rissen oder Abblättern. Weitere Informationen auf www.usfhealthcare.com oder wenden Sie sich direkt an Ihr Depot.

USF Healthcare S.A.
Tel.: +41 22 839 7900
usfhealthcare.com

Effektive Reinigung, Desinfektion und Pflege von Absauggeräten

Als Entwickler der 2-Phasen-Technologie mit der AlproJet-Linie gewährleistet ALPRO die effektive sowie umfassende Reinigung und Desinfektion von zahnärztlichen Absauganlagen. Das desinfizierende Flüssigkeitskonzentrat AlproJet-D wurde speziell zur täglichen Reinigung, Pflege und Desinfektion von Absaugsystemen entwickelt. Es wirkt desodorierend, löst gleichzeitig kraftvoll abgesaugte Rückstände sowie festsitzende Schmutzbeläge und verhindert die Bildung von neuen Schmutzherden. Selbstverständlich ist AlproJet-D VAH-zertifiziert. Ferner ist AlproJet-D wie alle AlproJet-Produkte äußerst materialverträglich gegenüber Kunststoff, Gummi, Buntmetall und legiertem Stahl. Alle AlproJet-Pro-

dukte erfüllen höchste Umwelanforderungen, da bei ihrer Anwendung nachweislich weniger Quecksilber aus dem abgeschiedenen Amalgam gelöst wird als mit Leitungswasser. AlproJet-DD wird ebenfalls zur täglichen Reinigung, Pflege und Desinfektion eingesetzt und besitzt die gleichen Eigenschaften wie AlproJet-D, ist jedoch höher konzentriert mit noch umfänglicherer Sicherheitsbandbreite. Das Flüssigkonzentrat wirkt bakterizid, levurozid, begrenzt viruzid, PLUS viruzid/low level im DVV Carriertest (2012) gegen unbehüllte Adeno-, Rota- und Noroviren sowie alle behüllten Viren, inklusive HBV, HCV, HIV, Herpes simplex, Influenza (inklusive H1N1, H5N1) und ist ebenfalls VAH/DGHM-zertifiziert. AlproJet-W empfiehlt sich zur wöchentlichen sauren Kontrareinigung. Dadurch werden Ablagerungen von organischen und anorganischen Rückständen, die sich nur im sauren Milieu lösen (wie zum Beispiel Prophylaxepulver oder Pearl-Produkte auf Basis Bi-Calciumcarbonat), verhindert. Das Spezialpräparat wird an zwei Tagen in der Woche anstelle von AlproJet-D/DD angewendet. Bei regelmäßiger und korrekter Anwendung von AlproJet-D/DD und AlproJet-W ist eine gleichmäßig hohe Saugleistung sichergestellt. Jedes Produkt aus der AlproJet-Serie ist aldehyd-, phenol- und chlorfrei und überzeugt durch die herausragende Materialverträglichkeit, den sparsamen Verbrauch sowie die einfache Anwendung. Alle AlproJet-Produkte sind, gemäß den Anforderungen der OECD, biologisch abbaubar.



ALPRO MEDICAL GMBH
Tel.: 07725-9392-0
www.alpro-medical.com



sichtigung praxisorientierter Reinigungswirkung, bei Einhaltung höchster Materialverträglichkeit projektiert wurde, brachte dem Unternehmen die angestrebte Anerkennung in einem von vielen Herstellern stark umkämpften Marktsegment. Das Pflegekonzept ist heute bekannt unter den Produktnamen Bevisto W1 und Bevisto W2. Die Produkte Bevisto W1 und Bevisto W2 sind ein saurer und ein alkalischer Reiniger, die jeweils täglich, jedoch im wöchentlichen Wechsel, für die Spülung, das heißt Reinigung der Absaugwege zahnärztlicher Saugsysteme, zum Einsatz kommen. Bakterien und Pilze haben wie fast jedes Lebewesen einen begrenzten pH-Bereich, in dem sie existieren können. So gibt es jeweils säure- und basentolerante Mikroorganismen. Durch die Anwendung der Kombinationsprodukte Bevisto W1 (sauer) und Bevisto W2 (alkalisch) ergeben sich in den Saugwegen zahnärztlicher Absauganlagen starke pH-Schwankungen, die den in Biofilmen angesiedelten Mikroorganismen die Nährstoffgrundlage effizient entziehen können. Sowohl diese starken pH-Verschiebungen als auch der damit einhergehende Abtrag von Ablagerungen und Biofilmen begründen letztlich auch die keimreduzierende Wirkung in der Absauganlage nach dem Prinzip „Der Keim ist ‚Nichts‘ ohne Nährboden“.

BEVISTON GmbH

Tel.: 04741 18198-30

www.beviston.com

Aldehyd- und phenolfreie Desinfektionsmittel

Die BEVISTON GmbH ist ein modernes deutsches Unternehmen in der Chemiebranche mit der Produktionsausrichtung zur Herstellung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln für die Dental- und Allgemeinmedizin (Medizinprodukte) mit Sitz in Wurster Nordseeküste (Nordholz) bei Cuxhaven. Insbesondere in der Dentalbranche hat sich das inhabergeführte Unternehmen mit seinen völlig aldehyd- und phenolfreien Desinfektionsmitteln etabliert. Ein eigens entwickeltes Pflegekonzept, speziell für zahnärztliche Absauganlagen, das zunächst in Langzeittests und unter Berücksichtigung

Thermodesinfektor erleichtert validierte Aufbereitung von Medizinprodukten

Eurosafe 60 heißt der Thermodesinfektor für die moderne Zahnarztpraxis. Das wartungsfreundliche Reinigungs- und Desinfektionsgerät von EURONDA zeichnet sich durch vielseitige Beladungsmöglichkeiten und einfache Anwendung aus. Es eignet sich zum Unterbau in vorhandene Arbeitszeilen oder kann freistehend betrieben werden. Das kompakte Gerät aus hochwertigem und pflegeleichtem Edelstahl reinigt, desinfiziert und trocknet vollautomatisch und schnell. Die umfangreiche Ausstattung und erprobte Technik aus Klinikgeräten machen den Eurosafe 60 zum praxisgerechten Begleiter für die maschinelle Aufbereitung auch von Hohlkörperinstrumenten. Eine leistungsfähige Heißlufttrocknung, zwei Dosierpumpen und Reinigungsmedien sind im Serienmodell bereits enthalten. Sie ermöglichen dokumentierte Spülzyklen mit Gesamtlaufzeiten ab 50 Minuten und geringe Betriebskosten. Die Reinigungschemie wird dabei aus der integrierten Aufbewahrungseinheit für Kanister genau dosiert.

EURONDAs Thermodesinfektor passt sich flexibel dem Praxisbedarf an: Verschie-

dene Spülkörbe und Einsätze nutzen die 60 Liter Waschkammer im Eurosafe 60 optimal aus, schafft Variabilität bei der Beladung. Für ein effektives Reinigungsergebnis stehen zahlreiche Programme zur Verfügung. Die Dokumentation der Prozessparameter kann automatisch auf einen externen Server übertragen werden. Die pflegeleichte Glasfront ermöglicht jederzeit eine optische Spülkontrolle.

„Wir wollten ein Reinigungs- und Desinfektionsgerät anbieten, das auch kleinen und mittleren Praxen die zuverlässige Auf-

bereitung nach höchsten Standards ermöglicht“, erläutert Geschäftsführer Klaus Zurstraßen, und ergänzt: „Der Eurosafe 60 ist ein wichtiger Meilenstein. Damit gehört EURONDA zu den wenigen Herstellern, die ein validierbares Aufbereitungssystem für den kompletten Hygienekreislauf anbieten.“



EURONDA
Deutschland GmbH

Tel.: 02505 9389-0

www.euronda.de



Reinigungs- und Desinfektionsmittel mit hoher Materialverträglichkeit

Hygiene ist bei der zahnärztlichen Behandlung das A und O – und gerade Dentalinstrumente können durch die unterschiedlichsten Krankheitserreger empfindlich belastet sein.

Desinfizierende Reiniger gewährleisten eine hohe Sicherheit für das Personal im Umgang mit dem Instrumentarium und verbessern die Hygienesicherheit bei der Aufbereitung. Grundsätzlich kommt der desinfizierenden Reinigung als erstem Schritt der Aufbereitung eine besondere Bedeutung zu. Daher ist neben der sorgfältigen Durchführung auch die Auswahl des Desinfektionsreinigers besonders wichtig. Es sollten nur solche Produkte verwendet werden, die bezüglich ihrer Reinigungsleistung – aber auch im Hinblick auf das Desinfektionsspektrum und somit im Bereich Personalschutz (empfohlen: bakterizid, levurozid, begrenzt viruzid) – den höchsten Anforderungen gerecht werden.

Dr. Weigert bietet mit neodisher® Septo PreClean ein Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die anspruchsvolle manuelle Aufbereitung. Im vergleichenden Reinigungstest ging neodisher® Septo PreClean als eindeutiger Sieger hervor. Zur Beurteilung der Reinigungsleistung wurde eine RAMS-Testanschmutzung verwendet, die Rinderalbumin, Mucin (struktur-



gebender Bestandteil mukosaler Schleimabsonderungen) und Stärke enthält. Um die isolierte Wirksamkeit der getesteten Formulierungen herauszuarbeiten, wurde

der Versuch praktisch ohne Mechanik durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass neodisher® Septo PreClean auch ohne Mechanik eine herausragende, fast vollständige Reinigung (99%ige Abreinigung) bewirkt. Neben der exzellenten Reinigungswirkung überzeugt neodisher® Septo PreClean durch eine ausgezeichnete Materialverträglichkeit. Der desinfizierende Reiniger ist frei von Aldehyden und quartären Ammoniumverbindungen. Die bakterizide und levurozide Wirksamkeit von neodisher® Septo PreClean ist nach VAH¹-Methoden und EN²-Normen gutachterlich bestätigt, ebenso wie die begrenzt viruzide Wirksamkeit nach RKI/DVV³. Zudem ist neodisher® Septo PreClean VAH¹-gelistet und in der Viruzidie-Liste des IHO⁴ eingetragen.

Anwendungsbereiche von neodisher® Septo PreClean im Überblick

- desinfizierende Vorreinigung von Dentalinstrumenten, thermostabilen und thermolabilen Instrumenten, zum Beispiel vor der maschinellen Aufbereitung mit optimalem Personalschutz **Anwendungsempfehlung:** (20 °C): 10 ml/l (1%), 15 min
- Nassentsorgung von Dentalinstrumenten über längere Zeiträume, zum Beispiel über Nacht oder über das Wochenende **Anwendungsempfehlung:** (20 °C): 10 ml/l (1%), 15 min
- manuelle Reinigung und Desinfektion von thermostabilen und thermolabilen Instrumenten **Anwendungsempfehlung Desinfektion:** (20 °C): 10 ml/l (1%), 15 min

- 1 *Verbund für Angewandte Hygiene*
- 2 *Europäische Normen EN 13727, EN 13624, EN 14561, EN 14562*
- 3 *Prüflinien des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten (DVV)*
- 4 *Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz*

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Tel.: 040 789600 • www.drweigert.com/de

American Dental Systems gewinnt mit BISCO starken Partner



lichen Wertekatalog“, erklärt Stefan Jerney, Geschäftsführer bei American Dental Systems. „Beiden ist ein hoher Qualitätsstandard der angebotenen Produkte außerordentlich wichtig, ergänzt durch einen absolut zuverlässigen Service. Bei aller Tradition darf man sich natürlich dennoch dem Fortschritt nicht verschließen – Innovationsfähigkeit und kontinuierliche Forschung sind für beide Firmen das A und O, wenn wir unseren Kunden dauerhaft als starke Partner am Dentalmarkt zur Seite stehen wollen.“

Auf eine stabile Partnerschaft setzt American Dental Systems auch mit BISCO. Der amerikanische Spezialist für Adhäsiv- und Kompositstechnologie aus Schaumburg, Illinois, bildet einen renommierten Zugewinn für die bisherige Angebotspalette. 1981 gegründet, hat sich BISCO besonders dem wissenschaftlichen Aspekt innerhalb der Zahnheilkunde verschrieben und forscht fortwährend an neuen Produktentwicklungen. Davon profitieren ab sofort auch die Kunden von ADSystems.

American Dental Systems GmbH

Tel.: 08106 300-300 • www.ADSystems.de

Seit März 2018 ist das Portfolio von American Dental Systems, exklusiver Direktanbieter internationaler Dentalprodukte, durch BISCO um eine etablierte Traditionsmarke reicher. Dank seines globalen Netzwerks gelingt es dem Unternehmen seit über 20 Jahren, stets über die weltweit jüngsten Entwicklungen informiert zu sein und seiner deutschen Kundschaft die beste Auswahl daraus anzubieten. Mit BISCO wurde nun ein Partner gewonnen, der dem bewährten Sortiment ein umfangrei-

ches Angebot an Restaurationsmaterialien hinzufügt. So können die Kunden von American Dental Systems von nun an unter anderem das lichthärtende Universaladhäsiv All-Bond Universal®, den kunststoffmodifizierten Kalziumzement TheraCal LC®, und Core-Flo™ DC Lite, ein dualhärtendes Stumpfaufbaumaterial, von BISCO beziehen.

„Sowohl bei ADSystems als auch bei BISCO handelt es sich um Unternehmen mit großer Erfahrung und einem sehr ähn-

IMPRESSUM

Ein Supplement von **ZWP** **ZAHNARZT**
WIRTSCHAFT PRAXIS

Verlagsanschrift

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig, Tel.: 0341 48474-0, kontakt@oemus-media.de, www.oemus.com

Chefredaktion	Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.)	Tel.: 0341 48474-321	isbaner@oemus-media.de
----------------------	---	----------------------	--

Redaktion	Antje Isbaner	Tel.: 0341 48474-120	a.isbaner@oemus-media.de
	Marlene Hartinger	Tel.: 0341 48474-133	m.hartinger@oemus-media.de

Anzeigenleitung	Stefan Thieme	Tel.: 0341 48474-224	s.thieme@oemus-media.de
------------------------	---------------	----------------------	--

Grafik/Satz	Frank Jahr	Tel.: 0341 48474-254	f.jahr@oemus-media.de
--------------------	------------	----------------------	--

Druck	Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel		
--------------	--	--	--





Validierung
ganz sicher – mit
Pluradent

Saubere Lösung

Die Aufbereitung von Medizinprodukten gehört zu Ihrer täglichen Arbeit und bedarf sicherer, standardisierter Prozesse. Wir begleiten Sie bei der Analyse, Durchführung und Kontrolle reproduzierbarer Arbeitsprozesse.

- von Profis begleitet – top ausgebildete Fachkräfte
- schnell, präzise und preiswert
- jahrelange Erfahrung – über 5.000 Validierungen im Jahr
- Validierung zahlt sich aus und spart Reparaturkosten

Vertrauen Sie auf die sorgfältige Arbeit der Pluradent Techniker im gesamten Validierungsprozess.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie unter Tel. 069 82983-117.


pluradent

engagiert
wegweisend
partnerschaftlich

Pluradent AG & Co KG – Ihr Partner in über 30 Niederlassungen und auch in Ihrer Nähe. Mehr dazu im Internet:

www.pluradent.de